

Neue Genossenschaften in Berlin zwischen bürger- schaftlichem Engagement, Selbsthilfe und Regional- entwicklung

Die Studie wurde erarbeitet von
Dr. Judith Dellheim
Judith.Dellheim@web.de



Rosa-Luxemburg-Stiftung –Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Bereich Politikanalyse
Tel. 030 44310 168 Fax 030 44310 222
www.rosalux.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitende Bemerkungen	4
Wichtige Akteure des Berliner Genossenschaftswesens – ihr Agieren bis zur Senatsbildung 2002	7
Die Koalitionsvereinbarung der Berliner SPD und der Berliner PDS und Schritte zu den Richtlinien für die Vergabe von Existenzgründungsdarlehen	20
Richtlinien für die Vergabe von Existenzgründungsdarlehen nach dem Arbeitsmarkt und Berufsbildungspolitischen Rahmenprogramm (ARP) vom 5. März 2003	26
Diskussion seit Annahme der Richtlinien vom 5. März 2003	29
Einige Schlussfolgerungen und Empfehlungen	39
Anlage I Genossenschaften – neue Wege in der Beschäftigungspolitik	42
Anlage II Genossenschaften in nationalen Strategien für Beschäftigung und soziale Integration	48
Quellenverzeichnis	54

I. Einleitende Bemerkungen

Was die Beschäftigung mit der jüngeren Genossenschaftsproblematik in Berlin so außerordentlich interessant macht, ist zumindest dreierlei:

Erstens wird die Berliner Genossenschaftsdiskussion anders geführt als die bundesdeutsche. Sie ist „europäischer“, d. h. mehr mit Fragen des Dritten Sektors und der Zivilgesellschaft verbunden. Das hat mit den spezifischen Akteuren des Berliner Genossenschaftswesens bzw. der Berliner Alternativökonomie zu tun, mit deren intensiver internationaler Zusammenarbeit.

Zweitens trafen bzw. treffen in Berlin Akteure aus Ost und West nicht nur viel direkter als anderswo in Deutschland aufeinander, sondern sie sind auch weitgehend politisierter, verbinden Selbsthilfe eher mit politischen Ansprüchen. Drittens findet in der Koalitionsvereinbarung der Berliner Landesverbände von SPD und PDS vom Januar 2002 die Genossenschaftsproblematik deutliche Widerspiegelung und ist der Senat „pro Genossenschaft“ eingestellt.

Das wirft zum einen weitere Fragen nach den genossenschaftlichen Akteuren auf, zum anderen nach den konkreten Inhalten ihrer Diskussion und ihrer Projekte. Diese sind für die Arbeit an gesellschaftspolitischen Reformalternativen hochgradig wichtig, insbesondere im Kontext mit der Beschäftigungspolitik und der Regionalentwicklung. Hinzu kommt, dass in beiden Politikbereichen die PDS heute agieren muss und eine Analyse der Wechselverhältnisse zwischen Genossenschaftler/innen und Berliner PDS sowohl für den Landesverband als auch für die Gesamtpartei hilfreich sein kann.

Da vor der PDS zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Fragen und Aufgaben standen, ist es zweckmäßig, Entwicklungen nach Zeitabschnitten darzustellen, also eher historisch als logisch. Die Darlegungen münden in Schlussfolgerungen und Empfehlungen an die Gesamtpartei PDS und an ihren Berliner Landesverband.

Genossenschaften sind recht komplizierte Subjekte des Wirtschaftsrechtes. Es handelt sich um spezifische Unternehmen, freiwillige Vereinigungen von Personen oder Personengruppen, die gemeinsam eine höhere Leistungsfähigkeit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit erstreben. Die Genossenschaft basiert auf persönlicher Mitgliedschaft und Selbstverwaltung. Zu ihrer Gründung bedarf es keines Kapitals von besonderer Höhe. Unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanzahl von Mitgliedern - in Deutschland sieben, was im internationalen Vergleich sehr hoch ist - gibt es keine von der Zerlegung des Grundkapitals abhängige Mitgliederzahl. Die Satzung der Genossenschaft ist unter Beachtung des Genossenschaftsrechts frei gestaltbar. Das Stimmrecht ist an die Mitgliedschaft gebunden, der gemeinschaftliche Geschäftsbetrieb gesetzlich vorgeschrieben. Die Profitmaximierung ist ausgeschlossen. Erzielte Gewinne müssen unmittelbar für den eigentlichen Förderzweck eingesetzt werden. Die Genossenschaft muss Mitglied eines Verbandes mit Prüfrecht sein. Die Pflichtprüfung dient dem Schutz der Genossenschaftsmitglieder und Gläubiger. (Nollau 2004: 6)

Besonders anzumerken ist die Schwierigkeit der *Genossenschaftsgründung*: Sieben Menschen müssen ausgehend von der Geschäftsidee und ihren subjektiven und ökonomischen Bedingungen, dem für seine Leistung zu zahlenden Prüfverband überzeugend darlegen, dass sie wirtschaftlich erfolgreich sein werden. In Deutschland kann die Dienstleistungsgenossenschaft und vor allem die Genossenschaft mit sozialen Zielen nicht einfach in das behördliche Genossenschaftsregister eingetragen werden, denn sie sind nicht im Genossenschaftsgesetz geregelt. Gelingt der Genossenschaft im Sozialbereich die Eintragung, muss sie noch lange nicht als gemeinnützig anerkannt werden. Schließlich ist in Deutschland nicht die Gewinnverwendung das Kriterium für Gemeinnützigkeit, sondern die Gewinnerzielung.

Diese komplizierten Fragen sind zu berücksichtigen, werden die Erfahrungen aus dem Umgang mit den Richtlinien für die Vergabe von Existenzgründungsdarlehen nach dem Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitischen Rahmenprogramm (ARP) bzw. die Förderung von „beschäftigungsorientierten Genossenschaften“ diskutiert.

In Berlin gibt es neben etwa 200 Genosschaften genossenschaftliche Unternehmen und Organisationen. Ihre Mitglieder hängen der Selbstverwaltung, freiwilligen Mitgliedschaft, Selbstverantwortung und dem gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb an und erstreben keinen Gewinn oder lediglich Gewinne zum Einsatz für den Förderzweck. Obwohl also genossenschaftlichen Grundsätzen gefolgt wird, ist die Organisation/das Unternehmen nicht als Genossenschaft in das behördliche Register eingetragen. Das ist meist dann der Fall, wenn die Mindestanzahl von sieben Mitgliedern nicht erreicht ist, die Mitgliedschaft in einem Prüfverein nicht möglich oder nicht gewollt ist, dem Genossenschaftsrecht nicht entsprochen werden kann oder es abgelehnt wird.

Dass z. B. die Gründungsinitiative für den Stadtteilbetrieb Prenzlauer Berg „die Gründung einer GmbH mit genossenschaftlicher Verfassung für Anfang 2005 vorbereitet“ (BEST 4/2004: 1) und nicht einer Genossenschaft, liegt daran, dass es einfacher ist, eine GmbH mit genossenschaftlicher Verfassung zu gründen als eine Genossenschaft.

International ist es üblich, dass sich Genosschaften als dem Dritten Sektor, bzw. der Sozialen Ökonomie (EU) oder Solidarischen Ökonomie (Lateinamerika) zugehörig erklären bzw. als deren Akteure angesehen werden. Das ist nur folgerichtig, denn als „Dritter Sektor“ wird der Bereich zwischen Staat und Privat- bzw. Marktwirtschaft verstanden, in dem kein Profit oder nur zum sozialen bzw. Förderzweck erwirtschaftet wird. Der Begriff differenziert nicht zwischen freiwilligen Vereinigungen in der Rechtsform von z. B. Vereinen, Stiftungen, Genosschaften einerseits und Betrieben, Einrichtungen, Dienststellen und sonstigen institutionalisierten Dienstleistungsangeboten in deren Trägerschaft andererseits. (Bauer/Betzelt 2000: 10)

Während es in Berlin als normal gilt, Genosschaften im Kontext mit dem Dritten Sektor zu diskutieren, sehen sich in Deutschland die traditionellen Ge-

nossenschaftsverbände dem Dritten Sektor nicht zugehörig. Während in der geltenden Koalitionsvereinbarung der in Berlin regierenden Parteien ausdrücklich Bezug auf für Berlin zu nutzende europäische Dritte-Sektor-Erfahrungen genommen wird, spielt dieser Problembereich in der offiziellen Reformdebatte der Bundesrepublik keine Rolle.

In der Europäischen Union meint „Soziale Ökonomie“ im allgemeinen Genossenschaften, gemeinsame Betriebe und Stiftungen, die weder der profitorientierten Privatwirtschaft noch dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden können. Sie betrifft vier wesentliche Bereiche: 1) soziales, demokratisches und partizipatives Unternehmertum, 2) Beschäftigung und soziale Kohäsion/Integration, 3) lokale Entwicklung und 4) gemeinsamer sozialer Schutz als Basis eines demokratischen Modells, das Entwicklungen entsprechend der Bedürfnisse und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht (Social Economy 2002: 3) Es ist gebräuchlich, Dritter Sektor und Soziale Ökonomie synonym zu verwenden.

Es gibt keine detaillierte Untersuchung zum dritten Sektor in Berlin. Es ist kann davon ausgegangen werden, dass etwa 100.000¹ Menschen in ihm beschäftigt sind. Allerdings wird seine Erfassung und Bewertung mit der Realisierung von Hartz IV immer komplizierter und streitbarer.

Die Grundsätze der „sozialen Ökonomie“ können durchaus mit der Zivilgesellschaft zusammengehen. „Zivilgesellschaft“ steht für Engagement, gemeinnütziges soziales Handeln, Gestaltung gesellschaftlichen Zusammenlebens, Solidarität, Verantwortung und Partizipation. Das erklärt, warum sich international und in Berlin zahlreiche Genossenschaften als Akteure der Zivilgesellschaft sehen und die Genossenschaftsdebatte vielfach im Kontext mit der Debatte zur Zivilgesellschaft geführt wird. Für die Bundesrepublik trifft diese Verallgemeinerung so nicht zu.

¹ Diese Schätzung geht auf eine Aussage des IAB zurück, wonach 5,7% der Beschäftigten dem Dritten Sektor zuzuordnen wären (IAB 2002: 2)

II. Wichtige Akteure des Berliner Genossenschaftswesens – ihr Agieren bis zur Senatsbildung 2002

In Berlin-West hatte sich vor dem Anschluss der DDR eine relative starke Alternativökonomie herausgebildet. Deren Dimension ist leider schwer auszumachen, da sie nie detailliert erfasst wurde. Sie vereinte 1) „Autonome“ um die „Stiftung dissidente Subsistenz“, die hier nur wegen eines gewissen kulturellen Einflusses genannt werden, 2) Genossenschaften und Projekte sowie Stadtteilinitiativen, die Selbsthilfe mit Selbstverwaltung und Solidarität – zumindest in der eigenen Unternehmung - verbanden, 3) Wissenschaftler/innen, die individuell und/oder kollektiv Akteure der Alternativökonomie berieten und z. T. auch aktiv mit ihnen zusammenarbeiteten, 4) Gewerkschaftler/innen, die das Genossenschaftswesen neben Arbeiterpartei und Gewerkschaft als Angelegenheit der Arbeiterbewegung betrachteten und sich daher mit den traditionellen Genossenschaftsverbänden auseinandersetzten, 5) Mitglieder des klassischen Genossenschaftswesens, insbesondere von Wohnungsgenossenschaften.

Ein Teil dieser Akteure hoffte mit bzw. nach der „Öffnung“ der beiden geteilten bzw. eingemauerten Stadtteile auf eine Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas für die Genossenschaften. Gewissen Optimismus stärkten zunächst jene ostberliner Genossenschaften, die fortbestehen wollten. Hinzu kamen Neugründungen, insbesondere im Wohnungsbereich, nicht zuletzt im Kontext mit Wohnungsprivatisierungen.

Alle genannten Akteursgruppen setzten ihre Arbeit fort. Für zahlreiche Aktive war bzw. ist das Interesse an Europäischer Politik charakteristisch, an wissenschaftlicher Tätigkeit bzw. Begleitung, am regen Austausch von Positionen und Erfahrungen - auch und insbesondere auf internationaler Ebene.

Obwohl auf diese Vielfalt des Berliner Genossenschaftswesens im folgenden etwas genauer eingegangen wird, geht es hier nicht um eine Bestandserhebung oder den Anspruch, ein umfassendes komplexes Bild „der Szene“ zu zeichnen. Das Anliegen besteht darin, zum einen Anregungen für Debatten mit Akteuren der Genossenschafts- bzw. Alternativökonomiebewegung für die eigene konzeptionelle Arbeit zu geben, zum anderen Probleme zu erklären. Diese betreffen sowohl die Kommunikation und Kooperation untereinander als auch ihr Verhältnis zum Senat und zur Berliner PDS.

1. „Aus den vielfältigen neuen sozialen Bewegungen (z.B. Anti-Kriegs-Bewegung, internationale Solidarität, Anti-AKW, Ökologiebewegung) nach der 68er StudentInnenrevolte des letzten Jahrhunderts wurden seit den 70er Jahren in Westdeutschland etliche selbstverwaltete Betriebe und Projekte gegründet. Sie waren Teil der Alternativbewegung, die dem als schlecht erkannten Bestehenden etwas Eigenes, Besseres entgegen setzen wollte.“ (Voss 2004: Beitrag Sao Paulo)

Das „Bessere“ betraf die Art und Weise, wie gearbeitet wird und den gesellschaftlich nützlichen Gebrauchswert des eigenen Arbeitsproduktes. Rotation statt stabile Arbeitsteilung, Einheits- oder Bedarfslohn statt Bezahlung nach der Arbeitsleistung, individuelle Teilhabe am kollektiven Betriebsvermögen und allen relevanten Entscheidungsfindungen statt Hierarchien im Unternehmen sind Stichworte für die Strategien mehr oder weniger elitärer Gruppen.

„Es entstanden genossenschaftliche Unternehmen in unterschiedlichsten Rechtsformen, da die Gründung einer eG (eingetragenen Genossenschaft) damals ziemlich kompliziert war. Gemeinsam war ihnen jedoch der genossenschaftliche Gedanke, das gemeinsame Wirtschaften auf der Basis gemeinsamer, demokratischer Entscheidungsfindung.

Verbreitet waren selbstverwaltete Druckereien, Buchläden, Schreinereien, Fahrradläden, soziokulturelle Zentren, Tagungshäuser, Bioläden, ökotechnisch orientierte Entwicklungs- und Handwerksfirmen und andere Betriebe und Projekte, die sich am Bedarf der Menschen orientierten. 1979 wurde die taz gegründet, eine überregionale, selbstverwaltete Tageszeitung.“ (Voss 2004: Beitrag Sao Paulo)

Elisabeth Voss, die zu den Repräsentantinnen und Repräsentanten der emanzipatorischen Alternativökonomie gehört, erklärte auf dem Plenum von „Anders Arbeiten“:

„Bei dem Thema Genossenschaften geht es nicht in erster Linie um die Rechtsform, sondern um Selbsthilfe und demokratische Entscheidung im Unternehmen. Dahinter steckt die Idee von Selbstverwaltung und gemeinsamem Eigentum.“ (Voss 2003: Internet)

Die Grundphilosophie „Wenn sich die Menschen ermutigen, selbstbestimmt zu handeln, wird die Gesellschaft vielleicht schrittweise besser/gut“ wird auch von der 1998 gegründeten Initiative „Anders Arbeiten – oder gar nicht?!“ verteidigt. Zu dieser gehört u. a. die Arbeitsgruppe „Genossenschaften“, die Elisabeth Voss leitet. „Anders Arbeiten“ koordiniert gegenwärtig die verschiedenen Proteste in Berlin gegen die Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung, insbesondere gegen Hartz IV. Die Initiative entstand im Kontext mit der Vorbereitung eines Kongresses in Berlin, der sich ebenfalls „Anders Arbeiten – oder gar nicht?!“ nannte und im April 1999 ein Frühlingspapier verabschiedete, das die Grundpositionen der Initiative bestimmt.

„Angesichts der aktuellen Entwicklungen von Erwerbslosigkeit, Individualisierung, Armut und Ausgrenzung wollen wir verschiedene Ansätze und Erfahrungen von Widerstand und praktischen Alternativen zusammenführen. Für den Ausbau einer sozialen Ökonomie und die Zukunft der Arbeit sind wir uns in folgenden Zielen einig:

- dem Recht auf Existenz im Sinne einer bedingungslosen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere ohne Arbeitszwang, z. B. durch ein möglichst hohes garantiertes Grundeinkommen (Existenzgeld),
- der Abschaffung der Armut durch Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von oben nach unten, und von Nord nach Süd,

- der gleichen Verteilung und Bewertung von Arbeit zwischen den Geschlechtern,
- der Bereitstellung von Möglichkeiten zur selbstgewählten, selbstverwalteten und kollektiven Arbeit,
- der Notwendigkeit einer Neubewertung von Arbeit, die sich am Gebrauchswert orientiert,
- der Ablehnung aller Formen von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale oder Eigenheiten.

Diese Vorstellungen einer sozialen Ökonomie wollen wir gesellschaftlich stärken. Wir werden unsere Utopien für ein anderes Arbeiten weiterentwickeln und Strategien zu ihrer Verwirklichung diskutieren.“ (Anders Arbeiten: Homepage) Obgleich auf individuelle Freiheiten und Grundrechte orientiert wird, bleiben der Umbau der Arbeitswelt und bei der „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ die Teilhabe an existenzsichernder, sinnvoller und somit ökologisch verantwortbarer Arbeit außen vor. Im letzten Punkt wird die Diskriminierung auf Grund sozialer Herkunft bzw. Zugehörigkeit nicht genannt.

2. Anders Arbeiten kommuniziert – nicht zuletzt im Agenda-Forum - mit der Interdisziplinären Forschungsgruppe Lokale Ökonomie an der TU Berlin. Diese hat es sich seit 1985 (allerdings erst seit 1988 an der TU angesiedelt) zur Aufgabe gemacht, praktische Experimente, wie in Krisengebieten soziale Probleme gemildert und Menschen attraktive Lebenschancen geboten werden können, aufzuspüren, zu dokumentieren, zu analysieren und vergleichend zu evaluieren. (Birkhölzer: 2) Ihre Akteure können teilweise auf jahrzehntelange lokalpolitische und –ökonomische Arbeit im sozialen Brennpunkt Wedding (Arbeitslosenselbsthilfe Paula e. V., kommunales forum wedding) verweisen und haben das Technologie-Netzwerk Berlin e. V. geschaffen. Das Netzwerk arbeitet seit 1987 an Strategien einer bedürfnisorientierten lokalen und regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik und koordiniert seit 1993 Euronet, das Europäische Netzwerk für wirtschaftliche Selbsthilfe und Lokalentwicklung (European Network for Economic Self-Help and Local Development). Die Forschungsgruppe bzw. gemeinnützigen Vereine, in denen Mitglieder der Forschungsgruppe eine relevante Rolle spielen oder mit denen es vielfältige Kooperationserfahrungen gibt, haben kontinuierlich Studien und Dokumente der Europäischen Kommission zu Lokalen Beschäftigungsinitiativen und zum Dritten Sektor bzw. Dritten System verfolgt und ausgewertet und neue Arbeitszusammenhänge geschaffen. So hat das Netzwerk für Soziale Unternehmen und Stadtteilökonomie wiederum das Technologie-Netzwerk Berlin e. V. zur Koordinierungsstelle. Die Forschungsgruppe an der TU und ihre Partner versuchen insbesondere, begriffliche Klarheit herzustellen und das Dritte System als innovative Kraft zu bestimmen. „Das Dritte System ist eine Form von Selbstorganisation der Bürger, die in der Regel auf lokaler und regionaler Ebene, zunehmend

auch auf nationaler und internationaler Ebene, zur Selbsthilfe greifen. Es beruht auf dem freiwilligen und eigenverantwortlichen Engagement von Bürgern, die sich von bestimmten gesellschaftlichen Mangelerscheinungen unmittelbar oder mittelbar betroffen fühlen und in die als unzureichend erkannten Verhältnisse aktiv und direkt intervenieren wollen. Das dritte System kann deshalb zu Recht als Manifestation der ‚Civil Society‘ verstanden werden, worin auch ein anderes Politik- und Demokratieverständnis in Richtung auf mehr aktive Beteiligung, aber auch Eigenverantwortung zum Ausdruck kommt.“ (Birkhölzer:7)

An dieser Definition ist zweierlei problematisch: Die heutigen Wohlfahrtsverbände und traditionellen Genossenschaftsverbände, die nach den in der EU gebräuchlichen Begriffen dem Dritten Sektor bzw. dem Dritten System zuzuordnen wären, werden ausgeklammert. Akteure des Dritten Sektors bzw. des Dritten Systems werden de facto mit der Zivilgesellschaft gleichgesetzt, obwohl sie sich teilweise gar nicht als Akteure der Zivilgesellschaft sehen. An anderer Stelle wird sich Birkhölzer dieser Widersprüche bewusst (Birkhölzer/Kramer 2002: 14, 16) aber insgesamt bleibt er bei einer relativ unkritischen Betrachtung des Dritten Systems.

Diese führt dann einerseits zu politischen Auseinandersetzungen mit „Anders arbeiten“ und andererseits dazu, Probleme zu vereinfachen:

„In dem Maße, in dem die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut selbst zu einer zentralen Zielsetzung von Organisationen des Drittens Sektors geworden ist, tritt zwangsläufig der Erwerbscharakter des Dritten Systems bzw. die Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen im Dritten System in den Vordergrund. Dabei wäre der Begriff der Erwerbsarbeit von der Gleichsetzung mit dem Begriff der abhängigen Lohnarbeit abzugrenzen. Das Ziel der Erwerbsarbeit, die existenzsichernde Beschäftigung, kann auch andere Formen der ‚Entlohnung‘ einbeziehen. Andererseits ist auf die Gefahr hinzuweisen, dass das Dritte System als Einfallstor für die Entwicklung eines Niedriglohnsektors missbraucht wird. Richtig ist, dass im Dritten System oft prekäre Beschäftigungsverhältnisse bestehen. Das liegt jedoch mit Sicherheit nicht im Eigeninteresse der Akteure, sondern ist der Tatsache geschuldet, dass die Förderrichtlinien und rechtlichen Rahmenbedingungen häufig nichts anderes zulassen. Dagegen hilft nur, wenn in der Diskussion um das Beschäftigungspotential des Dritten Systems auf Qualitätskriterien, wie z. B. das Kriterium der existenzsichernden Beschäftigung (nicht zu verwechseln mit dem Existenzminimum) geachtet wird.“ (Birkhölzer: 8)

Werden die anderen Formen der „Entlohnung“ als stabile Lösung angesehen, werden im Dritten System Beschäftigte zu doppelt abhängig Beschäftigten und letztendlich ebenfalls gesellschaftlich diskriminiert. Sie müssen nicht nur arbeiten, um über eine Existenz verfügen zu können, sondern sie müssen im Dritten Sektor verbleiben. Auch reicht es nicht, in der Diskussion um das Beschäftigungspotential des Dritten Systems auf Qualitätskriterien, wie z. B. das Kriterium der existenzsichernden Beschäftigung zu achten, um zu vermeiden, dass das

Dritte System Niedriglohngebiet wird bzw. bleibt. Es ist unabdingbar, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und gesellschaftspolitische Reformen – insbesondere den emanzipatorischen Umbau der Arbeitswelt - zu diskutieren und zu erzwingen.

Neben der Interdisziplinären Forschungsgruppe Lokale Ökonomie an der TU Berlin war und ist das Wissenschaftszentrum Berlin von besonderem Einfluss auf die Berliner Debatte zum Dritten Sektor, zur Genossenschaftsproblematik und nachhaltigen Entwicklung. Es war wesentlich beteiligt am Johns-Hopkins-Projekt zum Dritten Sektor. „Dem Johns-Hopkins-Projekt kommt ... das historische Verdienst zu, die wissenschaftliche Aufmerksamkeit überhaupt erst auf den Dritten Sektor und dabei insbesondere auf seine wirtschafts- und beschäftigungspolitische Bedeutung gelenkt zu haben.“ (Birkhölzer: 3)

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des WZB beteiligen sich am Agenda-Forum und insbesondere an Diskussionen zur Zukunft der Arbeit im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung. Vielfach plädieren sie für die „Mischarbeit“, einem Verständnis von Arbeit, das Erwerbsarbeit, individuelle und kollektive Eigen- und Reproduktionsarbeit sowie Bildung als nützlich ansieht und miteinander vereint. Die Individuen sollen sich in verschiedenen Lebensphasen und Zeitabschnitten auf jeweils eine dieser Formen konzentrieren und danach in die andere/n wechseln bzw. rotieren.

3. Dem Motto „ich mache lieber was Konkretes“ folgen Michael Bock und Mitstreiter/innen. Gemeinsam mit anderen gründete er mehrere Genossenschaften wie die Berliner Service-Genossenschaft eG, die Dienstleistungen für genossenschaftliche Unternehmen, Initiativen und Einrichtungen anbot. 1995 schuf er im Kollektiv den Prüfungsverband der klein- und mittelständischen Genossenschaften e. V. mit Sitz Berlin. Von Beginn an ging es dem Verband um die beratende Prüfung und um Aktivitäten insbesondere in den neuen Bundesländern. „Durch die Monopolstellung, die das genossenschaftliche Prüfungswesen regional bislang genoss, wurde die Beratung vernachlässigt, verselbständigten sich die Eigeninteressen der Verbände... Wir unterstützen nachhaltig die Gründung neuer Genossenschaften in allen Bereichen: Industrie, Handwerk, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie solche Genossenschaftstypen, die unter dem französischen Begriff ‚économie sociale‘ bzw. italienisch ‚cooperativa sociale‘ subsumiert werden. Dazu gehören insbesondere soziale Kooperativen...“

Örtliche Beschäftigungsinitiativen, die sich dem Gedanken der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung verschrieben haben, fallen darunter. Genossenschaften können – von Politik unterstützt – einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten, wie die Geschichte vor allem in landwirtschaftlichen Krisensituationen mehrfach gezeigt hat.“ (Bock 2001: Internet)

Die Gründung des Prüfverbandes war ein wichtiger Akt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Berlin und Ostdeutschland. 2002 gründete Bock mit einer Initiative den Prüfungsverband der Sozial- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. mit Sitz in Berlin. Dieser befasst sich insbesondere mit beschäftigungsorientierten Genossenschaftsgründungen und Stadtteilgenossenschaften, die über Lokale Ökonomiekonzepte unterschiedliche Nutzergruppen miteinander verbinden (Multi-Stakeholdergenossenschaften). Michael Bock entwickelt eine Globalisierungsstrategie für Genossenschaften.

„Die Mitgliedsgenossenschaften werden ... gegenwärtig so aufgestellt, dass sie für diverse Aufgaben gerüstet sind, wie z.B. eine Genossenschaft für den Bereich Wasserwirtschaft, erneuerbare Energien, eine andere für den Bereich der human resources, wieder eine andere für den Bereich Bauen usw. Die dafür benötigten Qualifikationen sollen von gezielt ausgesuchten Mitgliedern bereitgestellt werden. Diese Mitglieder können Einzelpersonen als auch Unternehmen sein. Sie sollten aber nach Möglichkeit sich ergänzende Geschäftsfelder abdecken. Die Strategie des Verbandes und seiner Mitgliedsgenossenschaften ist daher gegenwärtig auf die Verbesserung der Qualität ausgerichtet, also qualitatives Wachstum vor Quantität. Auch sollen die Verbandsgenossenschaften untereinander stärker vernetzt werden und gegenseitig stärker Geschäfte betreiben. Über und mit dem Verband sollen diese in Zukunft gemeinschaftlich auf Märkten auftreten und sich ergänzen. In diesem Zusammenhang ist es möglich, dass sich viel stärker kleine und mittelständische Unternehmen über genossenschaftliche Organisationen eingebunden, neue Märkte in z.B. Asien und Lateinamerika usw. erschließen können, da durch die Genossenschaften Kontakte und Infrastruktur bereitgestellt werden. Dies wäre ein Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland bzw. Westeuropa. Durch Bündelung der Kräfte wäre daher ein Erschließen neuer Märkte möglich. KMU können auf diese Art „global“ auftreten, sich neue Leistungs- und Tätigkeitsfelder erschließen. Auf der anderen Seite wäre es auch möglich, in Zusammenarbeit mit asiatischen Kollegen (Mongolei und China) die dort rasant sich entwickelnden Märkte effizienter zu erschließen. Dies bedingt aber, dortige Strukturen erst einmal entwickeln helfen und damit Vertrauen zu gewinnen. So könnten die gegenwärtigen Globalisierungstendenzen positiv für die jeweiligen Akteure genutzt werden bei gleichzeitiger Berücksichtigung des jeweiligen regionalen Raumes, dem die Akteure entstammen. Das Ziel wäre ein globales genossenschaftliches Netzwerk, in dem die Genossenschaften sich kooperativ und nicht in Konkurrenz verhalten.“ (Bock 2004: Beitrag Sao Paulo)

Es geht Bock darum, mittels der Genossenschaftsbewegung regionale Ressourcen zu erschließen und so unter den Bedingungen der Globalisierung erfolgreich zu sein.

Das hat zu vielen Diskussionen mit Elisabeth Voss und Mitstreiter/innen geführt.

Allerdings verfolgen sowohl der Prüfungsverband der Sozial- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. als auch der Prüfungsverband der klein- und mittelstän-

dischen Genossenschaften e. V. durchaus einen gesellschaftspolitischen Anspruch. „Wenngleich Genossenschaften privatwirtschaftliche Unternehmen sind, deren Zweck die wirtschaftliche Förderung ihrer Mitglieder ist, so gehen von Genossenschaften seit je her auch positive Einflüsse auf die Gesellschaft aus. Als ‚Kinder der Not‘ verbesserten sie bereits im 19. Jahrhundert die wirtschaftliche Situation der mittellosen Gesellschaftsschichten und auch heute ist die genossenschaftliche Selbsthilfe Sinnbild zwischenmenschlicher Solidarität und demokratischer Kultur. Aus diesem Grund vertreten wir die Interessen von Genossenschaften gegenüber der Politik, indem wir Reformbedarf formulieren und uns für eine Förderpolitik engagieren, in der Genossenschaften gleichberechtigt behandelt werden.“ (Prüfungsverband 2004: Internet)

Diese Position erklärt das Interesse ostberliner Wohnungs- und ostdeutscher Genossenschaften an beiden Prüfungsverbänden, die auch z. T. auch unter ihren Gründern zu finden sind.

„Hervorzuheben ist, dass alle Prüfungsverbände mit Prüfrecht in Berlin Produktivgenossenschaften und genossenschaftlichen Gründungsinitiativen gegenüber aufgeschlossen sind.“ (Sobanski 2003: 33)

4. Beim ersten Delitzscher Gespräch 1995 (Delitzscher Gespräche wurden und werden von sächsischen Genossenschaftler/innen veranstaltet) wurde geäußert, was für ostdeutsche und ostberliner Genossenschaftler/innen charakteristische Überlegungen waren/sind: „Modern heißt für unsere Genossenschaften, dass sie hiesige Unternehmen sind, ... nicht ferngesteuerte Filialen eines Großkonzerns ..., die ihre Steuern hier zahlen, die einen Mittelstand hier darstellen ... Genossenschaften sind für viele – gerade hier im Osten – so etwas wie Schulen der Demokratie. Genossenschaften sind für viele die einzigartige Möglichkeit, ohne großes Kapital am Umbau der hiesigen Wirtschaft mitzuarbeiten. ... Sie sind aber auch eine hervorragende Möglichkeit, die Kräfte vieler Existenzgründer im Einkauf, beim Marketing, bei der Vermarktung zu bündeln. Und sie wären auch eine Möglichkeit gewesen, Volksvermögen in Genossenschaften überzuführen als Form der Arbeitnehmerbeteiligung.“ (Berger: 2000: 5)

Diese Worte spiegeln das besondere Interesse an solidarischen Kooperationen in Ostdeutschland wider, das für aktive Lokal- und Regionalentwicklung entscheidend ist.

5. Interesse für die „Delitzscher Gespräche“ war bzw. ist beim DGB Berlin (nunmehr DGB Berlin–Brandenburg), insbesondere bei seiner FU-Kooperationsstelle, Wissenschaft gegeben. „Gemeinsam ist ... die Suche nach neuen Ideen und Konzepten, wie mehr Menschen in Beschäftigung gebracht oder noch bestehende Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert werden können. Diese Suche wird nicht zuletzt auch getragen von der Hoffnung auf mehr Selbstbestimmung in der Arbeit und einen Zugewinn an Lebensqualität. Aber sind diese Ziele überhaupt zu realisieren? Ist die Genossenschaftsdiskussion eine Scheindiskussion, in der es eigentlich gar nicht um kollektive Selbsthilfe geht?

Die Forderung nach größerer individueller Selbstverantwortung, wie sie die zur Zeit vorherrschende Marktideologie in der Figur des ‚Arbeitskraftunternehmers‘, des auf sich gestellten All-Round-Managers seiner selbst, propagiert, ist tatsächlich nur auf die Optimierung seiner Arbeitskraft gerichtet, nicht zu verwechseln mit dem genossenschaftlichen Begriff der Selbstbestimmung, als Teil von Lebensqualität im Kontext eines anderen Verständnisses und anderer Ziele des Wirtschaftens.

Auch in der Programmatik der regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung können schwerlich Anknüpfungspunkte für eine politische Diskussion ausgemacht werden, welchen Beitrag solidarische Formen der Ökonomie zur Befriedigung lokaler und regionaler Nachfragen und Bedürfnisse der Menschen leisten können. In der Förderphilosophie der regionalen Strukturpolitik sind Investitions- und Ansiedlungsförderung sowie Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung völlig voneinander getrennte Politikbereiche.“ (Schlosser 2003: 83-84)

Im Jahre 2000 gründete sich auf Initiative der FU-Kooperationsstelle beim DGB Berlin-Brandenburg ein Netzwerk zur Förderung des Genossenschaftsgedankens. Es entwickelte Vorschläge zur Integration von Genossenschaften in die Arbeitsförderung, auf die später detailliert eingegangen wird. Allerdings fanden die Berliner Ideen bisher keinen Eingang in die Politik des DGB auf der Bundesebene.

Zum Netzwerk gehören etwa 25 Vertreter/innen der Arbeits- und Wirtschaftsförderung, aus dem Finanzbereich, von genossenschaftlichen Institutionen, aus Forschung und Lehre und seitens der Gewerkschaft.

Es wurde das Projekt geboren, die Erfahrungen und Diskussionen im Netzwerk in einem Diskussionsangebot „Beschäftigungsorientierte Genossenschaften und lokale Ökonomie im Bundesland Berlin“ zusammenzufassen und Entscheidungsträger/innen zu übergeben. (Netzwerk Genossenschaften 2002: 3)

5.1. Der DGB Region Berlin hat im Jahre 2000 gemeinsam mit dem Technologie-Netzwerk Berlin e. V., der Kommunalen Foren Wedding und Prenzlauer Berg e. V. sowie dem Berufsbildungswerk Berlin/Brandenburg GmbH (bfw), dem Berliner Verband der Arbeitsförderungs- und Beschäftigungsgesellschaften e. V. (BVAB) und der Zentraleinrichtung Kooperation (ZEK) – hervorgegangen nicht zuletzt aus der Interdisziplinären Forschungsgruppe Lokale Ökonomie der Technischen Universität Berlin - NEST gegründet, ein Netzwerk für soziale Unternehmen und Stadtteilökonomie. Die Ziele von NEST sind die Verbreitung und Vertiefung des Innovationsfeldes Soziale Unternehmen und Stadtteilökonomie in Berlin, die Reintegration von benachteiligten Stadtquartieren durch die Stärkung der Stadtteilökonomie, die Entwicklung von neuen zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten in sozialen Unternehmen, die Stärkung lokaler Potenziale und Verknüpfung von überregional verfügbaren Ressourcen und den Aufbau einer stadtweiten Entwicklungsagentur mit dezentralen Zugängen in einzelnen Stadtteilen (NEST: Internet). NEST betreibt die 2001 geschaffene

BEST, die Berliner Entwicklungsagentur für Soziale Unternehmen und Stadtteilökonomie. Projektträger ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Auftragnehmer das Technologie-Netzwerk e. V. . „Die Berliner Entwicklungsagentur für Soziale Unternehmen und Stadtteilökonomie BEST stellt seit Dezember 2002 in drei ausgewählten Quartiermanagement-Gebieten in Berlin ... Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Gründung von Sozialen Unternehmen zur Verfügung. Ziel ist die am Bedarf orientierte Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze auf lokaler Ebene. Darüber hinaus versucht BEST, die erforderlichen Rahmenbedingungen für Entwicklungs- und Gründungsprozesse Sozialer Unternehmen herzustellen, zu ermitteln und zu fördern.“ (BEST: Internet)

5.2. 2001 haben mehrere Beratungen des Netzwerkes zur Förderung des Genossenschaftsgedankens und des Prüfungsverbandes der klein- und mittelständischen Genossenschaften e. V. stattgefunden, um Wege zum Erhalt und zur Schaffung existenzsichernder Arbeitsplätze zu diskutieren. Dabei ging es vorrangig um die Förderrichtlinie für „Arbeitsbeschaffungsgenossenschaften“. In diesem Kontext interessierten die „Entwicklung und Durchführung von beschäftigungswirksamen Projekten, Dienstleistungen, Produkten und die Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. existenzsichernden Arbeitsmöglichkeiten, insbesondere für benachteiligte Menschen (z. B. Langzeitarbeitslose, Behinderte, Obdachlose, Alleinerziehende);

Die Durchführung von Beratungs- und Informations- und anderen Veranstaltungen im Bereich der Wirtschaftsförderung für Gewerbetreibende, HandwerkerInnen, Künstler/innen, Existenzgründerinnen, Selbsthilfeprojekte und andere; Eröffnung neuer Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Bewohner, Beschäftigte, Erwerbslose sowie Betriebe, Institutionen, Vereine und Selbsthilfeorganisationen in der Region zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Interesse einer sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Entwicklung und des Aufbaus und Ausbaus solidarischer Beziehungen und Netzwerke gegenseitiger Hilfeleistung.

Durch Selbstverantwortung und Selbstorganisation der Akteure wirken Genossenschaften integrativ und durch ihre Regionalbindung gemeinwesenorientiert. Die soziale Wirksamkeit von beschäftigungsorientierten Genossenschaften wird dadurch erhöht, dass alle Beschäftigten, Mitglieder der Genossenschaft sind und dass eine Gewinnausschüttung gemäß Satzung ausgeschlossen wird.“

(Bock/Sobanski 2001)

Hier werden also Genossenschaften eindeutig als zum Dritten Sektor gehörig und als Akteure der Zivilgesellschaft angesehen. Auch werden sie im Kontext mit Lokal- und Regionalentwicklung betrachtet. Allerdings werden die Genossenschaften letztendlich zunächst als öffentlich geförderte Sozialbetriebe für Benachteiligte konzipiert.

Die von Michael Bock und Michael Sobanski vorgestellten Überlegungen betrachten „Arbeitsbeschaffungsgenossenschaften“ als Multistakeholder-Genossenschaften.

Multistakeholder-Genossenschaften (MSG) sind Genossenschaften mit heterogener Mitgliedschaft. Es sind private Selbsthilfeorganisationen, was Fremdhilfe bei der Gründung und öffentliche Förderung genauso wenig ausschließt wie die Übernahme von öffentlichen Aufträgen bzw. die vertragliche Erfüllung von Aufträgen, die Kommunen und öffentliche Verwaltungen gegen Entgelt auf Dritte auslagern. MSG sind daher in der Regel lokal verwurzelt und nicht nur ihren Mitgliedern, sondern der Kommune verpflichtet. (Münkner 2002: 8)

Bock und Sobanski schlagen vor, dass der Prüfungsverband der klein- und mittelständischen Genossenschaften e. V., deren Vorstandsmitglieder sie sind, gemeinsam mit der Berliner Service Genossenschaft eG, die sie ebenfalls im Mai 2001 mitgründeten, und der im September 2001 in das Leben gesetzten Genossenschaft zur Entwicklung dezentraler Regionalstrukturen eG Dezent, die personell sowohl im Prüfungsverband der klein- und mittelständischen Genossenschaften e. V. als auch in der Berliner Servicegesellschaft vertreten ist, kurzfristig mehrere städtische und ländliche genossenschaftliche Modellprojekte initiieren und begleiten. „Wir wollen den Nachweis führen, dass es möglich ist, auf diesem Wege Menschen aus dem zweiten Arbeitsmarkt erfolgreich in den ersten zu überführen.“ (Bock/Sobanski 2001)

Der Hinweis auf die personellen Verflechtungen soll das Problem deutlich machen, dass diese Diskussion weitgehend ohne andere zuvor genannte Akteure stattfand, obwohl an der TU bereits detaillierte betriebswirtschaftliche Untersuchungen durchgeführt wurden und man gemeinsam zum Agenda-Forum gehört(e).

Für die Modellprojekte wurde die Einrichtung eines Projektfonds bei der Berliner Service Genossenschaft eG vorgeschlagen. „Wir denken in diesem Zusammenhang vorrangig an eine Objektförderung für die jeweilige Genossenschaft ... Im Ergebnis sollte eine ‚Förderrichtlinie für beschäftigungswirksame Genossenschaften‘ geschaffen werden. Unser Verband hat z. B. an der Entwicklung der ‚Genossenschaftsrichtlinie 2000‘ für WBG in Berlin einen wesentlichen Beitrag geleistet.“ (Bock/Sobanski 2001)

Die am 2.12.2000 in Kraft getretene Richtlinie zur Förderung eigentumsorientierter Wohnungsbaugenossenschaften ging nicht zuletzt auf PDS-Aktivitäten zurück. Sie wollte das Berliner Genossenschaftswesen stärken und die Bildung privaten Wohnungsbaus erleichtern. Das wirtschafts- und finanzpolitische Ziel war, die Privatisierung der städtischen Wohnungsbestände zu nutzen, um mit Hilfe der Kaufpreiserlöse die Liquidität der städtischen Wohnungsbaugenossenschaften zu verbessern und damit die Liquiditätshilfen für Wohnungsgesellschaften aus dem Berliner Stadt- bzw. Landeshaushalt zu reduzieren. (Geno-RiL 2000: 4563)

Für die regionale Bauwirtschaft und die Architekten- und Ingenieurbüros in Berlin-Brandenburg bedeutete das Sanierung und Modernisierung der zu privatisie-

renden Altbaubestände. Das Investitionsvolumen bei der Übernahme von ca. 500 Wohneinheiten durch eine neu gegründete Wohnungsbaugenossenschaft betrug mindestens 30 Mio. DM auf mehrere Jahre verteilt. (ventasoft GmbH 2000: www.ava-online.de). Die InvestitionsBank Berlin (IBB) und der Berliner Senat hätten also diese Privatisierungsprojekte im Rahmen weiterer auf Vereinbarkeit mit der Geno-RiL 2000 zu prüfender Förderprogramme fördern müssen.

Die damit verbundenen Vorteile für die kommunalen Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften in Berlin, für Transparenz in der hauptstädtischen Wohnungswirtschaft und nicht zuletzt für soziale Mieten lagen auf der Hand.

6. Die Berliner PDS, die sich auf Grundsatzarbeit zur Genossenschaftsproblematik der Gesamtpartei stützte, hatte insbesondere seit ihrem Landesparteitag vom 23.11.1997 (PDS Berlin 1997: Internet) Genossenschaften zum Thema. Ihre Abgeordnetenhausfraktion tat sich seit 1999 in parlamentarischen Aktivitäten zu Genossenschaften hervor. Diese waren nicht zu trennen von ihrem Abgeordneten Bernd Holtfreter, einem parteilosen Aktivisten der neuen selbstbestimmten ostberliner MieterInnenbewegung.

In Wahlprogramm der Berliner PDS „Miteinander für Berlin“ werden Genossenschaften im Kontext mit Wohnen, Wohnungswirtschaft und sozialer Stadtgestaltung sowie Arbeitsmarktpolitik thematisiert (PDS Berlin 2001: 5, 18, 21-23). Insbesondere drei Passagen sind von Interesse:

a)

„Die PDS schlägt vor:

Genossenschaftsmodell: Der aus wirtschaftlichen Gründen weiterhin erforderliche Verkauf von städtischen Wohnungen erfolgt zuvorderst auf neu gegründete und bestehende Genossenschaften. Die Genossenschaften erwerben die Wohnungen zu einem Preis, der eine Bestandserwerbsförderung nicht erforderlich macht. Die Genossenschaftsrichtlinie wird in ein neues Programm zur Sanierungsförderung integriert.“ (PDS Berlin 2001: 21

Mit der Privatisierung sollen Mittel zur Sanierung erschlossen und zugleich Genossenschaften gegründet bzw. gestärkt werden. Genossenschaften als Privatisierungsweise oder Alternative zu üblicher Privatisierung sind auch Themen beim DGB Berlin-Brandenburg und in der Alternativökonomie (Voss 2003: Internet, Schlosser 2003: 91, Scholz 2003: 97).

b)

„Die Programme Soziale Stadterneuerung, Stadtweite Maßnahmen, Bestandserwerb und Genossenschaftsrichtlinien werden in einem Programm zusammengefasst. Sie sollen ausschließlich für bewohnernahe Trägerformen wie Genossenschaften, Mieterfonds, Stiftungen, Vereine u. ä. zur Verfügung stehen, die eine breite Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner und langfristig sozial verträgliche Mieten sichern. ... Die Anzahl zu fördernder Wohnungen wird nicht reduziert, vorrangig werden neu gegründete Genossenschaften unterstützt.“ (PDS Berlin 2001: 22)

c)

„Stadtteilgenossenschaften als Existenzgründung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfangenden

Genossenschaften könnten in Berlin wie schon in vielen anderen europäischen Ländern gemeinsam und selbstbestimmt sinnvolle Arbeit leisten. Das ist für nicht wenige Menschen eine Alternative zu Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe und kann Wege in den ersten Arbeitsmarkt öffnen. Anfänge wie die Stadtteilgenossenschaft in Wedding existieren bereits. Sie bedürfen in jenen Stadtteilen, wo Engagement und Gegenstrategien zu finden sind und die Bereitschaft zur Kooperation mit den BBB existiert, der Unterstützung.

Die PDS schlägt vor:

Stadtteilgenossenschaften sind über die öffentliche Auftragsvergabe zu unterstützen.

...Stadtteilgenossenschaften sollten von arbeitsmarktpolitischen Trägern unterstützend begleitet werden. Dabei können Mittel aus dem sogenannten Experimentiertopf der Arbeitsämter im Rahmen der freien Förderung eingesetzt werden.“ (PDS Berlin 2001: 18)

Es wird also die Stadtteilgenossenschaft als beschäftigungspolitisches Instrument behandelt, als öffentlich gefördertes Unternehmen.

Die Verwendung der Begriffe erster, zweiter ... Arbeitsmarkt verschleiert die Notwendigkeit, dass konkrete Bereiche dauerhaft öffentlich gefördert werden müssen. Allerdings macht der Hinweis auf die öffentliche Auftragsvergabe deutlich, dass das Problem der sich selbst tragenden Genossenschaftsentwicklung durchaus gesehen wurde..

Zwischenfazit:

Anfang 2002 gab es in Berlin eine im Vergleich zu anderen Bundesländern interessante Genossenschafts- bzw. Alternativökonomie-Bewegung aus wichtigen Akteuren: Wissenschaftler/innen, Gewerkschafter/innen, modernen Genossenschaftler/innen und der „alternativen Szene“ Zugehörigen.

Die PDS war in der Lage, sich an den entsprechenden Diskussionen in der Stadt zu beteiligen bzw. diese aufzugreifen.

Für die Fortsetzung der Diskussion lagen vor:

- Überlegungen zum Verständnis von Arbeit, Selbstbestimmung im Arbeitsprozess, Veränderung von Arbeitsinhalten und Arbeitsbedingungen
- Konzepte zum Dritten Sektor bzw. Dritten System
- Vorstellungen zur Lokal- und Regionalentwicklung
- Betriebswirtschaftliche Erwägungen und Vorschläge zu Sozialunternehmen
- Konkrete Vorschläge für öffentlich geförderte beschäftigungsorientierte Genossenschaften
- Analysen internationaler Beispiele.

Es gab eine Gemeinsamkeit von sehr verschiedenen Akteuren, die untereinander teilweise sehr intensiv, aber auch insgesamt miteinander kommunizierten. Es gab ökonomische Ressourcen, internationale Kontakte, Ideen und Erfahrungen. Mit der Genossenschaftsrichtlinie 2000 war die Chance gegeben, das Genossenschaftswesen in Berlin strukturell zu entwickeln, Wohnungswirtschaft nachhaltig zu demokratisieren und sozial zu gestalten. Daraus konnten positive Synergieeffekte erwachsen.

III. Die Koalitionsvereinbarung der Berliner SPD und der Berliner PDS und Schritte zu den Richtlinien für die Vergabe von Existenzgründungsdarlehen nach dem Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitischen Rahmenprogramm (ARP)

Die Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und PDS für den Zeitraum 2001-2006 vom 7.2.2002 besagt, dass „Stadtteil-/Produktivgenossenschaften“ im Kontext der ... Fortschreibung des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms (ARP) geregelt werden. (Koalitionsvereinbarung 2002: 62)

Allerdings sind sie keine „bloß“ arbeitsmarktpolitische Angelegenheit, sondern eine beschäftigungs-, wirtschafts- und sozialpolitische. An anderer Stelle heißt es dementsprechend auch: „In der Beschäftigungspolitik der Europäischen Union bekommt der sogenannte 3. Sektor einen größeren Stellenwert. Berlin will nationale und internationale Erfahrungen aufgreifen und in einem Modellversuch ‚Stadtteil-/Produktivgenossenschaften‘ Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfangenden Unterstützung anbieten, die sich über genossenschaftliche Existenzgründungen Perspektiven selbstbestimmter Arbeit erschließen wollen. Das Land will in diesem Zusammenhang u. a. Gründungsberatungen anbieten, Mittel der EU-Strukturfonds einsetzen, die Möglichkeit der Förderung nach §10 SGB III durch die Bundesanstalt für Arbeit anregen sowie den Einsatz von Existenzgründer/innenmitteln prüfen. Die Möglichkeiten der beschäftigungswirksamen Investitionsvergabe nach SGB III sind auszuschöpfen.“ (Koalitionsvereinbarung 2002: 65)

Der Verweis auf die EU-europäische Debatte ist folgerichtig: Zum einen knüpft er an jahrelange stadtpolitische Diskussionen an, zum anderen an Diskussionen zum Einsatz von öffentlichen Fördermitteln. Diese sollten endlich gebündelt und zielgerichtet eingesetzt werden. Problematisch hingegen ist, Unternehmer/innen-Kollektive aus vorrangig Arbeitslosenunterstützung- und Sozialhilfebezieher/innen organisieren bzw. fördern zu wollen. Hinzu kommt die außerordentlich große wirtschaftsrechtliche Kompliziertheit der Unternehmensform Genossenschaft.

„In die deutsche Debatte über Perspektiven aktiver Arbeitsmarktpolitik und die Rolle eines Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors zum Abbau von Arbeitslosigkeit hat sich ein scheinbar neues Instrument gestohlen: die Produktivgenossenschaft als Heilsbringerin der Arbeitsmarktpolitik. So findet sich in der Berliner rot-roten Koalitionsvereinbarung ein Spiegelstrich unter der Rubrik Arbeitsmarktpolitik, nach dem Produktiv- und Stadtteilgenossenschaften besonders gefördert werden sollen. Bei der Diskussion der PDS-Bundestagsfraktion zum Thema ÖBS tauchte gleichrangig das Thema Genossenschaften auf“, schrieben nicht ganz unberechtigt Sabine Smentek und Margit Zauner (Smentek/Zauner 2002: 49)

Im Rahmen der Wohnungs- und Baupolitik zeigte sich ebenfalls, dass die Berliner PDS Inhalte ihres Wahlprogramms einzubringen vermochte. Ferner zeigte

sich ein Bezug zur Genossenschaftsrichtlinie 2000: „Weiter ist zu prüfen, ob mit der Gründung einer Verkaufsgesellschaft für Wohnungen aus dem Bestand städtischer Gesellschaften (ca. 80.000 WE) der Verkauf vorrangig an Mieter und Genossenschaften, aber auch an mittelständische Investoren besser realisiert werden kann. Damit ist beabsichtigt, einen finanziellen Beitrag für den Landeshaushalt zu erzielen und das selbstgenutzte Wohnungseigentum zu fördern. Hierfür sollen die Selbstnutzer und Genossenschaften aufgerufen werden, die den Paketabschlag enthalten, der bei sonstigen Investoren vereinbart wird. Die Gründung neuer Genossenschaften wird durch Fortführung der Genossenschaftsförderung auch in der nächsten Legislaturperiode unterstützt. Mit den sichtbar positiven Folgen genossenschaftlichen Wohnens in der jeweiligen Nachbarschaft können Stadtquartiere sozial stabilisiert werden. Städtischen Wohnungsbaugesellschaften kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu. Sie sollen geeignete Wohnungsbestände vorrangig und zu angemessenen Bedingungen an Genossenschaften und Mieter verkaufen, so dass eine Subventionierung des Kaufpreises durch Bestandserwerbsförderung entfallen kann.“ (Koalitionsvereinbarung 2002: 91)

Damit sind zumindest drei Fragen aufgeworfen: 1) Wie kann dieses Vorgehen in Politik für menschenwürdiges und bezahlbares Wohnen für alle umgesetzt werden? 2) Wie können die Realisierungsbedingungen der Genossenschaftsidee verbessert werden? 3) Wie kann die Wohnwirtschaft real demokratisiert werden?

Wenige Wochen nach Unterzeichnung der Koalitionsvereinbarung legte das Netzwerk Genossenschaften Berlin sein Diskussionsangebot „Beschäftigungsorientierte Genossenschaften und lokale Ökonomie im Bundesland Berlin“ vor. „Die Mitglieder des Netzwerkes bieten der Berliner Landesregierung ihre Unterstützung an, um bestehende beschäftigungsorientierte Stadtteil- und Produktivgenossenschaften zu stabilisieren und weitere modellhaft zu initiieren und zielorientiert zu begleiten. ... Darüber hinaus geht es uns darum, die genossenschaftliche Unternehmensform den modernen Bedingungen anzupassen und weiterzuentwickeln. ... Das Netzwerk schlägt der Landesregierung vor, um diese und andere Fragen zu erörtern, in einen intensiven Diskurs einzutreten.“ (Netzwerk Genossenschaften 2002: 3)

Zur Förderung von Stadtteil- und Produktivgenossenschaften wird vorgeschlagen

- (1) die Einrichtung von allgemein zugänglichen Standardförderinstrumenten
- (2) die Schaffung eines flexibel zu handhabenden Zuschussinstruments
- (3) die Erleichterung von Marktzugängen
- (4) Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Begleitung und Organisation von Netzwerken..

Zu 1)

- Bezuschussung der höheren Gründungskosten von Genossenschaften, z. B. bei einem festzulegenden 20-30%igen Anteil von Bezieher/innen von Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe,
- Öffnung der Richtlinie zum ARP-Existenzgründerdarlehen für Genossenschaften,
- an konkrete Kriterien gebundene Förderkredite für die Wachstumsförderung, z. B. bei Geschäftsübernahme durch die Genossenschaft von Belegschaftsmitgliedern.

Es ist also von einem Anteil von 20-30% Bezieher/innen von Lohnersatzleistungen an der Gesamtmitgliederzahl die Rede. Diese Größenordnung ist international erprobt.

Der Gedanke der Geschäftsübernahme von Betrieben ohne Nachfolger durch Genossenschaften ist ausdrücklich genannt. Auch hier wird internationaler Praxis gefolgt.

Zu 2)

- Zuschuss für Betreuungs- und Anleitungskosten für die Einstellung von mehr als drei Langzeitarbeitslosen,
- Bezuschussung von Entwicklungsleistungen im Stadtteil,
- Zuschuss zu Kosten von Produktentwicklungen,

Zu 3)

- z. B. bevorzugte Berücksichtigung bei Schulsanierungen,
- z. B. Ansprachen mit Wohnungsgesellschaften der Stadt,
- z. B. Bevorzugung von beschäftigungssichernden Infrastrukturvorhaben,

zu 4)

- zentrale Argumente aufarbeiten
- Kontakte und Erfahrungsaustausch organisieren
- wissenschaftliche Evaluierungen sichern

(Netzwerk Genossenschaften 2002: 7-8.)

Es werden fünf Modellprojekte vorgestellt: Stadtteilgenossenschaft Wedding für wohnortnahe Dienstleistungen, Konsequent regionale Stadtentwicklungsgenossenschaft Friedrichshain-Kreuzberg, Gemeinschaftsdienste Pfefferberg eG, Innovationsmanagement, Netzwerk-Genossenschaft zur Förderung von Innovationen im mittleren Technologiebereich, Genossenschaft Gewerbehof Saarbrücker Straße.

Im Mai 2002 übergab das Genossenschafts-Netzwerk Berlin dem Senat Forderungen zur Vierten Fortschreibung des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms. „Berlin braucht in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderpolitik ein Leitbild. Genossenschaften können keine umfassenden Antworten auf die gesellschaftspolitischen Herausforderungen und Fragen liefern aber wesentliche

Elemente für eine solche Leitbilddiskussion... Durch ihre innere Verfassung und ihren gesetzlichen Förderauftrag gegenüber ihren Mitgliedern sind sie die geeignete Unternehmensform für Menschen, die nach Perspektiven für eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Existenzsicherung suchen, diesen Weg aber nur gemeinsam mit anderen gehen können oder wollen.“ (Genossenschafts-Netzwerk 2002: 1)

Die Diskussion zur konkreten Förderung von Genossenschaften für mehr Beschäftigung wird bzw. bleibt zunehmend auf das Genossenschafts-Netzwerk und die offiziellen Stellen eingeengt.

Es gibt kein Leitbild/kein Entwicklungskonzept für Berlin, in das sich das Genossenschaftsnetzwerk einbringen kann – trotz jahrelanger Diskussion zur Lokalen Agenda 21. Allerdings gibt es neben der Forderung nach Gleichbehandlung von Genossenschaften gegenüber anderen Unternehmensformen beim Zugang zu öffentlichen Fördermitteln andere interessante Überlegungen zur Förderung von Genossenschaften: „Wo Genossenschaften als lokale/regionale oder branchenorientierte wirtschaftliche Solidargemeinschaften besondere Förderleistungen gegenüber ihren Stakeholdern – den Mitgliedern und dem weiteren sozialen Umfeld – erbringen, sind auch Ansatzpunkte für besondere öffentliche Förderungen gegeben.“ (Genossenschafts-Netzwerk 2002: 2)

Als Eckpunkte zielgerichteter öffentlicher Förderung von Genossenschaften werden genannt bzw. gefordert: 1. Förderung der Gründungskosten oder Bereitstellung von Beratungskapazitäten, 2. Existenzgründungsdarlehen, 3. Überbrückungsgeld, 4. DtA-Startgeld, 5. Zuschüsse zu quartiersbezogenen, beschäftigungsbezogenen und weiteren Entwicklungsaufgaben von Stadtteil- und Produktivgenossenschaften, 6. Kooperationsmanagement, 7. Wissenschaftliche Begleitung, 8. Öffentlichkeitsarbeit.

Unter diesen Eckpunkten sind bemerkenswert:

Unter 1.: Bis zu 75% und maximal 2000 Euro der Gründungskosten sollen übernommen werden „für Genossenschaften, deren Gründungsmitglieder zu wenigstens einem Drittel Arbeitslose und/oder Sozialhilfeempfänger sind oder die als lokal orientierte Wirtschaftsgemeinschaften (Stadtteilgenossenschaften) besondere Aufgaben in der Quartiersentwicklung wahrnehmen.“ (Genossenschafts-Netzwerk 2002: 3)

Unter 2.: Auch Menschen, die durch kollektive Unternehmensgründung den Weg aus der Arbeitslosigkeit finden möchten, sollen bis zu 45.000 Euro Existenzgründungsdarlehen erhalten können.

Unter 3.: „Um kollektive Gründungen aus der Arbeitslosigkeit in der Rechtsform einer eG zu unterstützen, soll der Berliner Senat mit dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg die Einrichtung eines sog. ‚Experimentiertopfes‘ (§10 SGB III) vereinbaren, nach dem Arbeitslose, die sich als Gründungsmitglieder an einer Genossenschaft beteiligen und zugleich eine existenzsichernde Vollbeschäftigung bei der eG erhalten, mit Überbrückungsgeld analog zu den Konditionen des §57 SGB III gefördert werden.“ (Genossenschafts-Netzwerk 2002: 3)

Unter 4.: Das DtA-Startgeld bis zu 50.000 Euro und 80% Haftungsfreistellung ist für Gründungen mit relativ kleinem Finanzierungsbedarf und geringen Sicherheiten konzipiert. „Der Berliner Senat soll mit der DtA die Einrichtung eines Modellvorhabens vereinbaren, um die Finanzierung einer Reihe von Gründungen im genossenschaftlichen Bereich mittels DtA-Startgeldes zu ermöglichen.“ (Genossenschafts-Netzwerk 2002: 4) Die IBB soll die Hausbankfunktionen übernehmen. Eine Laufzeit von 10 Jahren, davon zwei Jahre tilgungsfrei, und eine Auszahlung zu 96% sind vorgesehen.

Unter 5.: „Die Mobilisierung von Selbsthilfepotentialen und der gesetzliche Förderauftrag gegenüber den Mitgliedern, deren Einhaltung durch Prüfverbände unterstützt und begleitet wird, macht den von einer größeren Gemeinschaft getragenen wirtschaftlichen Betrieb einer Genossenschaft zu einer geeigneten Infrastruktur für die Umsetzung öffentlicher Fördermaßnahmen gegenüber besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarkt-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderpolitik.“ (Genossenschafts-Netzwerk 2002: 4): a) aus Mitteln der Arbeitsförderung: Zuschüsse zu den Anleitungs- und Personalförderungskosten einer Genossenschaft oder Dachgenossenschaft für die Betreuung von mindestens drei bisherigen Leistungsbezieher/innen oder mehreren Selbsthilfeprojekten sowie individuellen Existenzgründer/innen. b) aus Mitteln der Wirtschaftsförderung: Zuschüsse zu den Projektkosten für die Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Arbeitsorganisation sowie zur Erschließung neuer Märkte. c) aus Mitteln der Stadtentwicklungspolitik: Zuschüsse zu den Projektkosten für Stadtteilgenossenschaften bei Leistungen für die soziale und kulturelle Infrastruktur.

Unter 6.: Mit Mitteln der Gemeinschaftsinitiative EQUAL soll die institutionelle Förderung des genossenschaftlichen Kooperationsmanagement unterstützt werden, insbesondere für die Entwicklung neuer Produkte, Technologien, Qualifizierung, Know-how-Transfer und die Erschließung neuer Kooperationspartner insbesondere in der Wohnungswirtschaft.

Unter 7.: „Der Senat soll die wissenschaftlich fundierte Evaluierung der Förderung von Stadtteil- und Produktivgenossenschaften in der Legislaturperiode vereinbaren. Die Evaluierung ist begleitend anzulegen, so dass die Befunde für eine Nachsteuerung der öffentlichen Förderleistungen genutzt werden können. Die Untersuchungsergebnisse sind ausnahmslos einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“ (Genossenschafts-Netzwerk 2002: 6)

Unter 8.: „Darüber hinaus wird durch geeignete Formen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Potentiale der genossenschaftlichen Rechtsform für die Schaffung neuer Beschäftigungspotentiale im Dritten Sektor, für die Stabilisierung und Professionalisierung von Netzwerken und Kooperationszusammenhängen kleinerer Unternehmen u. a. hingewiesen und vorliegende Ergebnisse verbreitet. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist auch, den Kreis der strategischen Partner der Genossenschaften u. a. im Bereich sozialer und wirtschaftlicher Verbände zu erweitern.“ (Genossenschafts-Netzwerk 2002: 6)

Hervorzuheben sind die Vorschläge für eine innovative (Arbeits- und Wirtschafts-)Förderpolitik, die auf Kooperation(en), innerhalb und zwischen Genos-

senschaften und zwischen Genossenschaften und anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Partnern zielt, um sowohl existenzsichernde Arbeitsplätze zu schaffen als auch Einfluss auf Lokal- und strategisch auf die Regionalentwicklung ausüben zu können. Bemerkenswert sind ferner die Orientierung auf Bildung und Beratung sowie die Aufforderung zum Experimentieren und wissenschaftlichen Evaluieren.

Zwischenfazit:

Die Koalitionsvereinbarung hat die Chancen für innovative genossenschaftliche Entwicklungen gewahrt und gemehrt. Es werden vier Felder genannt, die dafür relevant sind:

Die weitere Arbeit mit der Genossenschaftsrichtlinie 2000

Die Förderung von Stadtteil-/Produktivgenossenschaften und in diesem Kontext

Die Anwendung internationaler Erfahrungen im Dritten Sektor

Die zielgerichtete Qualifizierung der öffentlichen Förderpolitik.

Nach der Koalitionsvereinbarung konzentrierte sich die Diskussion in Bereichen der Alternativökonomie auf die Richtlinie zur Förderung beschäftigungsorientierter Genossenschaften. Allerdings war bzw. ist damit in erster Linie das Genossenschafts-Netzwerk befasst und davon wiederum ein bestimmter Teil. Dieser Kreis legte tragfähige Vorschläge für eine entsprechende Richtlinie vor.

Die Debatte zur weiteren Arbeit mit der Genossenschaftsrichtlinie 2000 stagniert. Seitens des Berliner Senates und seitens der Berliner PDS blieben wirksame Initiativen für eine Leitbild-Berlin-Diskussion insbesondere mit dem Blick auf die Potenzen des Dritten Sektors der Stadt vorerst aus.

Zweifellos kann bzw. muss das mit Ressourcenproblemen erklärt werden.

IV. Richtlinien für die Vergabe von Existenzgründungsdarlehen nach dem Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitischen Rahmenprogramm (ARP) vom 5. März 2003

Die „Richtlinien für die Vergabe von Existenzgründungsdarlehen nach dem Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitischen Rahmenprogramm (ARP) vom 5. März 2003“ können auf Grund ihrer Bindung an die Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik und damit an konkrete Ressorts dem komplexen Herangehen des Netzwerkes nicht folgen. Dennoch sind sie für die Diskussion zur Genossenschaftsproblematik in Deutschland durchaus produktiv.

Über die Vergabe des Darlehens entscheidet die IBB nach Prüfung des vorzulegenden Konzepts. „Vorhaben, bei denen besondere arbeitsmarkt- und frauenfördernde Struktureffekte nachgewiesen werden, sollen vorrangig Berücksichtigung finden.“ (Richtlinie 2003: 116) Das Novum der Richtlinie ist die mögliche Vergabe eines Existenzgründungsdarlehens an Genossenschaften. „Beschäftigungsorientierte Genossenschaften sind innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat nach Eintragung in das Berliner Genossenschaftsregister antragsberechtigt unter der Voraussetzung, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung 70 v. H. der eingetragenen Mitglieder der Genossenschaft dem Personenkreis nach 3.1. (Erwerbslose, von Erwerbslosigkeit Bedrohte, Anspruchsberechtigte auf Kurzarbeitergeld nach §§169 ff Sozialgesetzbuch III – SGB III bzw. in einer Auffanggesellschaft Tätige und Anspruchsberechtigte auf Strukturkurzarbeitergeld nach §175 SGB III.- J.D.) zuzuordnen sind.“ (Richtlinie 2003: 116)

Eine Definition für „beschäftigungsorientierte Genossenschaften“ findet sich nicht.

Die Festlegung von 70% Anspruchsberechtigten wäre für die Schaffung öffentlicher Sozialbetriebe mit genossenschaftlicher Verfassung sicher sinnvoll, ist aber für ein Unternehmen, das am Markt bestehen muss, hochgradig problematisch. Ein Anteil von 70% widerspricht internationalen Erfahrungen.

Außerdem ist (wiederholt) auf die besondere Problematik der Unternehmensform Genossenschaft gerade in Deutschland zu verweisen.

„Der Fördersatz für beschäftigungsorientierte Genossenschaften beträgt bis zu 75.000 Euro.“ (Richtlinie 2003: 118) Die IBB kann Höchstgrenzen für die Beschaffung von Ausrüstungen und Kfz festlegen. Die Genossenschaftsmitglieder haften für einen Teil des Darlehens im Rahmen einer selbstschuldnerischen Bürgschaft. „In Fällen der Förderung einer beschäftigungsorientierten Genossenschaft wird die in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft erklärte Teilhaftung nachrangig zu dem Vermögen der Genossenschaft (§2 Genossenschaftsgesetz) und nachrangig zu ggf. vorgesehenen Zuschüssen der Genossenschaftsmitglieder zur Insolvenzmasse (§6 Ziffer 3, § 119ff. Genossenschaftsgesetz) in Anspruch genommen.“ (Richtlinie 2003: 118)

Das ist eine zusätzliche (unnötige) Verkomplizierung, die selbst mit dem Genossenschaftsgesetz nicht zusammengeht.

Die Darlehenshöhen in den Richtlinien und im Förderungs-Vorschlag des Genossenschafts-Netzwerkes unterscheiden sich deutlich. Die Höhe des Darlehens in den Richtlinien verringert sich durch die Bearbeitungsgebühr von 2% des Darlehensbetrages und einen jährlichen Zins bis zu 4%.

Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. „Die ersten 24 Monate nach Abschluss des Darlehensvertrages sind rückzahlungsfrei, anschließend Rückzahlung des Darlehensbetrages in der Regel in gleichen Vierteljahresraten. Der Darlehensnehmer kann jeder Zeit abweichend vom Rückzahlungsplan vorfristig ohne Mehrkosten zurückzahlen.“ (Richtlinie 2003: 119) Die Auszahlung erfolgt zu 100% in der Regel in Teilbeträgen. „In Fällen der Förderung einer beschäftigungsorientierten Genossenschaft ist das Darlehen in mehreren Raten innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 12 Monaten bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.“ (Richtlinie 2003: 119) Der erste Teilbetrag wird im Voraus ausgezahlt.

Darlehensnehmer/innen können im ersten Jahr der Gründung Weiterbildungs- und Coachingleistungen in Anspruch nehmen, wenn diese nicht vom zuständigen Arbeitsamt gefördert werden. Der Kostenübernahmeerklärung ist ein abgestimmtes Konzept bei- und der IBB vorzulegen. Für Genossenschaften kann die Weiterbildung bzw. das Coaching bis zu 4.000 Euro betragen. (Richtlinie 2003: 122-123)

Die Richtlinien traten am 1. April 2003 in Kraft und verlieren mit Ablauf des 30. April 2005 ihre Gültigkeit.

Die Umsetzung der Richtlinien ist relativ kompliziert, die Richtlinien selbst als arbeitsmarktpolitische Maßnahme ausgelegt. Das komplexe Herangehen zur Unterstützung der Genossenschaften in den Vorschlägen des Genossenschafts-Netzwerkes sind in den Richtlinien so nicht auszumachen.

Bei der Vorstellung der Richtlinien wurden Skepsis und Kritik geäußert: Zwei Jahre Laufzeit seien zu kurz, sowohl um solide Erkenntnisse über die Erfolge und Probleme bei der Umsetzung zu gewinnen (Pruschansky 2003: 7) als auch um zukunftsfähige Genossenschaften zu gründen (Pruschansky 2003: 7). Es bleibe unklar, was unter „beschäftigungsorientierten Genossenschaften“ zu verstehen sei (Pruschansky 2003: 7, 9, 15).

Die Schwierigkeiten von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit würden unterschätzt, Genossenschaften als arbeitsmarktpolitisches Instrument angesehen, obwohl sie Unternehmen seien (Pruschansky 2003: 7, 9, 11-12). Die Eigenhaftung wäre zu hoch (Pruschansky 2003: 16) und Probleme bei der Rückzahlung der Darlehen seien zu erwarten (Pruschansky 2003: 14). Genossenschaften bräuchten aufwendige Beratung (Pruschansky 2003: 14)

Zwischenfazit:

Mit der Annahme der Richtlinien wurde ein bedeutsamer Schritt in Richtung Gleichstellung der Unternehmensform Genossenschaft gegenüber anderen in

öffentlichen Förderprogrammen gemacht und damit der Debatte in Deutschland ein wichtiger Impuls gegeben. Die Kritik und Skepsis gegenüber den Richtlinien wären durch internationale Erfahrungen noch zu stützen. Bedenklich sind ferner ihre Loslösung sowohl von der Genossenschaftsrichtlinie 2000 als auch von der Thematik Dritter Sektor.

Besonders problematisch ist, dass es vor Annahme der Richtlinie keine (größere) öffentliche Debatte – nicht einmal im Berliner Agenda-Forum – gab.

Sicherlich geht diese Feststellung erneut auf Ressourcenprobleme und vielleicht auch auf innere Kräfteverhältnisse in der Senatsverwaltung zurück.

Zu einer entscheidenden Frage wurde daher, ob und welche Impulse für die weitere Debatte von der Berliner PDS ausgehen.

V. Diskussion seit Annahme der Richtlinien für die Vergabe von Existenzgründungsdarlehen nach dem Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitischen Rahmenprogramm (ARP)

„Genossenschaften sind besondere Unternehmen, aber nicht per se besonders als Instrument der Arbeitsmarktpolitik geeignet. Genossenschaften sind zunächst einmal eine Rechtsform für Unternehmen mit eigener Gesetzesgrundlage: dem Genossenschaftsgesetz. Sie werden mit dem Ziel gegründet, ihre Mitglieder wirtschaftlich zu fördern (§1 GenGes). Die Besonderheiten der Genossenschaft liegen vor allem in der demokratischen Entscheidungsfindung.“ (Smentek/Zauner 2002: 49)

„In eine Genossenschaft tritt man (oder frau) dann ein, wenn er oder sie sich (wirtschaftliche) Vorteile davon erhofft – eine preiswerte Mietwohnung, die gemeinsame Nutzung von Maschinen oder Vertriebsstrukturen mit anderen Unternehmen, oder die Erhaltung bzw. Schaffung des eigenen Arbeitsplatzes (letzteres sind dann übrigens Produktivgenossenschaften). Genossinnen und Genossen dieser Art sind deshalb zunächst profitorientiert agierende Individuen! Genossenschaften können darüber hinaus auch gesellschaftspolitische Ziele verfolgen und gemeinwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen. Gerade die demokratische Verfasstheit der Genossenschaft prädestiniert sie für Aufgaben mit gesellschaftspolitischem Hintergrund. Unternehmen in der Rechtsform der Genossenschaft ... Produktivgenossenschaften führen den Widerspruch von Kapital und Arbeit im Begriff Mitunternehmer zusammen: Die UnternehmerInnen sind ArbeitnehmerInnen und umgekehrt.“ (Smentek/Zauner 2002: 49)

Zmentek und Zauner haben reale Probleme der Genossenschaft in Deutschland benannt, allerdings von der Möglichkeit öffentlich geförderter Genossenschaften/genossenschaftlich organisierter Unternehmen abstrahiert. Zum anderen steht sehr wohl die Frage nach der Integration von Genossenschaften/genossenschaftlichen Elementen in die Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Wenige Wochen nach in – kraft - treten der Richtlinien fand im Berliner Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung ein Expertengespräch statt.

Ursula Koch-Laugwitz leitete ein: „Das Thema Genossenschaften erweist sich als ‚ein Kind der Not‘. Bei einer stagnierenden Wirtschaftsleistung und katastrophalen Arbeitsmarktdaten in der Bundesrepublik, aber besonders in den Neuen Bundesländern entstand eine Diskussion um diese scheinbar vergessene Unternehmensform, die bis vor kurzem in der Variante der Wohnungsbau- und Agrargenossenschaft ein Nischendasein führte. Dabei geht es vor allem um zwei Fragen:

Können Genossenschaften einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung von peripheren bzw. vom Strukturwandel betroffenen Regionen leisten, z. B. durch ein Angebot von sozialen und kulturellen Dienstleistungen wie die von den Kommunen nicht mehr erbracht werden (können).

Ist die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG) ein geeignetes Instrument, um Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger wieder in den regulären Arbeitsmarkt zu reintegrieren?

Dass solche Fragen gerade im Land Berlin ... zu einer lebhaften wirtschaftspolitischen Debatte führen würden, überrascht keinen, der mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg vertraut ist. Auch hier zeigen sich klar die Grenzen der klassischen aktiven Arbeitsmarktpolitik ... Angesichts des Haushaltsnotstandes und des Politikwechsels seitens der Bundesanstalt für Arbeit ... stellt sich deshalb zwingend die Frage, welche Arbeitsmarktförderung langfristige Beschäftigungseffekte möglich erscheinen lässt. (Koch-Laugwitz 2003: 1)

Zur Einschätzung der Richtlinie bzw. des Förderprogramms wurde u. a. bemerkt:

„Der Ausschluss von Landwirtschaft, Verkehr und exportbezogenen Dienstleistungen ist sachlich nicht nachvollziehbar.

Die ausschließliche Förderung von Genossenschaften legt die Vermutung nahe, dass die Senatsverwaltung ... davon ausgeht, Gründungen von Produktivgenossenschaften seien bisher vor allem aus Mangel an Eigenkapital unterblieben. ... diese Auffassung [greift] zu kurz.

Gerade bei Arbeitslosen sind vielfach Kompetenzdefizite festzustellen ... Diese Defizite erfordern vielfach einen erhöhten Betreuungs- und Trainingsaufwand ... Um in der Aufbauphase einen Marktzugang zu erschließen, sind oft noch höhere Anforderungen zu bewältigen. Eine Belegschaft, die hauptsächlich aus Arbeitslosen und/oder Sozialhilfeempfängern besteht, dürfte mit dieser Aufgabe häufig überfordert sein.

... gemäß Richtlinie förderfähig sind beschäftigungsorientierte Genossenschaften innerhalb eines Monats nach Eintragung in das Genossenschaftsregister. Durch Genossenschaftsgesetz ... ist vor der Registereintragung eine Gründungsprüfung durch den Prüfverband vorgeschrieben, durch die u. a. festgestellt werden soll, ob ein ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist. Falls dieses wesentlich aus dem beantragten Darlehen gebildet werden soll, so scheidet die Gründung an einer unkoordinierten Prüfungsabfolge.“ (Kramer 2003: 3)

Dem kann nicht widersprochen werden. Auch nicht folgenden „... Einschätzungen zu den wirtschaftspolitischen Perspektiven von Genossenschaften im Allgemeinen und Produktivgenossenschaften im Besonderen:

... Es handelt sich bei Produktivgenossenschaften wie bei allen anderen Genossenschaften um Organisationen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. Diese erfolgt in der Regel durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für ihre Mitglieder. Diese beruhen auf der Erstellung eines marktfähigen Produktes. Dafür ist eine qualifizierte und möglichst erfahrene Geschäftsführung ... erforderlich. In der Gründungsphase muss aus der Geschäftsidee ein tragfähiges Wirtschaftskonzept entwickelt werden, das realistisch und konsensfähig ist. Das Aufbringen des

notwendigen Eigenkapitals ist dabei eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung. ...

Das Berliner Förderprogramm knüpft lediglich an der Finanzausstattung der Produktivgenossenschaft an, ohne parallel oder alternativ auch den Erwerb der erforderlichen Managementfähigkeiten zu fördern.

Die Haftungsregeln des Förderprogramms ... hebeln die Haftungsbeschränkung der Rechtsform Genossenschaft (eG) aus und erschweren eine Existenzgründung gerade durch eine gleichermaßen risikoaverse und finanzschwache Zielgruppe, wie es Erwerbslose sind.“ (Kramer 2003: 6)

Die Richtlinien unterschätzen tatsächlich die komplexe Problematik der Genossenschaft.

„Genossenschaften können als kooperative Unternehmen leisten, was ein Einzelner nicht zu leisten im Stande wäre. Genossenschaften sind aber keine neue Zauberformel der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, wie das manchmal gehofft wird und Genossenschaften sind schon gar keine wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitischen Instrumente. ...

Stadtteilgenossenschaften und sog. beschäftigungsorientierte Genossenschaften sind dort erfolgversprechend, wo ein qualitativ hochwertiges Produkt auf eine nachhaltige kaufkräftige Nachfrage trifft. Dazu gehört auch ein betrieblicher Leistungsprozess, in dem sich die Mitglieder als Mitunternehmer ihrer Genossenschaft verstehen.

Dabei gibt es eine Reihe von durchaus auch wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitisch interessanten Funktionen, die Genossenschaften erfolgreich und vielfach besser als andere Unternehmensformen und besser als staatliche Ordnungs- und Förderpolitik übernehmen können. ... Für die Gründung einer Genossenschaft bieten sich m. E. besonders folgende Bereiche an:

dauerhafte Kooperationen kleiner und mittelständischer Unternehmen und von Freiberuflern

traditionelle Einkaufs- und Absatzgenossenschaften

Rechtsform für die Unternehmensnachfolge im Sinne eines Employee-buy-Outs
Rechtsform zur Privatisierung öffentlicher Einrichtungen/Dienstleistungen.“

(Eisen 2003: 9-10)

Bei aller (berechtigten) Kritik an den Richtlinien von einem traditionellen Genossenschaftsverständnis aus lassen derartige Einschätzungen die entscheidende Frage außen vor, wie denn nun mit den Richtlinien produktiv umgegangen werden kann. Damit sind zumindest zwei weitere Frage verbunden: Was ist durch die Landespolitik gestaltbar und welche Initiativen kann das Land Berlin starten, um das Genossenschaftsrecht zu vereinfachen und für Sozialgenossenschaften zu öffnen.

Da dies hochkompliziert ist, könnte zumindest überlegt werden, ob eine Öffnung der Richtlinie für genossenschaftliche Unternehmen und Organisationen sinnvoll sein kann und welche Möglichkeiten Multistakeholder-Genossenschaften in

sich bergen, unter den Bedingungen der Berliner Haushaltslage insbesondere bezirkliche Probleme zu mildern bzw. zu lösen.

Gedanken für eine derartige Diskussion ausgehend von der Problematik Stadtteilgenossenschaften lieferte Bezirksstadtrat Andreas Prüfer (PDS):

„Alle tun offenbar das, was in Lichtenberg seit Jahren mit sozio-kulturellen Zentren versucht wird, ergänzt ... durch Angebote im quasi wirtschaftlichen Bereich. ... Es geht also um eine Verknüpfung von Erwerbsarbeit und Bürgerarbeit, Konsum bzw. Lebensgestaltung, die hier praktiziert werden soll. So wie in Lichtenberg Träger sozio-kultureller Zentren in den Stadtteilen organisieren und ihre Mitglieder und Aktivisten rekrutieren, richten sich ... Stadtteilgenossenschaften vor allem an Bewohner und Unternehmen der jeweiligen Kieze und werben sie und ihre Vereine als Mitglieder. Solche Genossenschaften befassen sich mit sozio-kultureller Arbeit i.w.S., mit Beschäftigungsinitiativen, mit Bauvorhaben und baulicher Unterhaltung, bieten Vernetzungsstrukturen mit anderen Organisationen an. Gewerbetreibende des Stadtteils organisieren sich als Werbegemeinschaft über die Stadtteilgenossenschaft oder die Genossenschaft sorgt über ein Rabattsystem dafür, dass den Bewohnern des Stadtteils, die Mitglied geworden sind, Einkaufsvorteile eingeräumt werden... Was immer noch fehlt, ist der überzeugende Ansatz dafür, wie die Genossenschaft als besondere Unternehmensform, als am Markt ... tätiges Unternehmen sich gerade auf Feldern bewegen soll, die bislang ganz wesentlich von Förderung abhängig sind.“(Prüfer 2003: 14)

Das klappt in den meisten Fällen nur, wird privatisiert und kommerzialisiert. Da dies jedoch den Zugang sozial Schwächerer/Schwacher zu wichtigen Gütern erschwert oder gar unmöglich macht, steht eher die Frage, wie bei zu sicherndem allgemeinen Zugang mittels Genossenschaftsmodell öffentliches Eigentum/öffentliche Förderung zielgerichtet so fortgesetzt werden kann, dass ihre Effektivität wächst. Das betrifft einmal die Effektivität der Förderung in soziale Infrastruktur und zum anderen die Wirtschaftsförderung. Internationale Erfahrungen insbesondere aus Schweden und Finnland zeigen, dass dies gelingt, beteiligen sich Verwaltungen an der Organisation von Genossenschaften/genossenschaftlichen Unternehmen bzw. sind sie selbst die Organisatoren derartiger Gründungen oder Transformationen. (Anlage II)

„Ausnahmslos alle Stadtteilgenossenschaften machen deutlich, was mit den spezifischen Qualitäten der Genossenschaften und mit ihrem sozialen und kulturellen Engagement vor Ort geschieht, wenn keine tragfähige wirtschaftliche Grundlage vorhanden ist und wenn die jeweilige Genossenschaft sich nicht mit ihren Leistungen und Gütern auf dem Markt durchsetzt“ (Sobanski 2003: 11), resümierte im Herbst 2003 Michael Sobanski seine Analysen der zwischen 1999 und 2003 in Berlin eingetragenen Stadtteilgenossenschaften Wedding und Plattenberg sowie der laufenden Initiativen für Stadtteilgenossenschaften Schöneberg, Helmholtzplatz und RAW Tempel.

In der Bundesrepublik wurden zwischen 1999 und September 2003 fünf Stadtteilgenossenschaften gegründet. „In den Initiatorengruppen sind sozial engagierte Hoch- und Fachschulabsolventen, Sozialarbeiter, Wissenschaftler sowie sozial orientierte Vereine, Netzwerke und Zusammenschlüsse etc. stark vertreten. Einige Initiatoren stützen sich dabei auf ihre Erfahrungen aus der ‚alternativen Ökonomie‘ der 70er und 80er Jahre. Die Initiatoren wie auch die späteren Vorstände der Genossenschaften kommen mehrheitlich aus handwerklichen oder dienstleistenden Berufen. Die meisten Genossenschaften wurden und werden durch regionale ‚Bündnisse für Arbeit‘, im Rahmen des Programms ‚Soziale Stadt‘ u. a. unterstützt. Allen Genossenschaftsgründungen ging eine z. T. langjährige informelle und professionelle Zusammenarbeit in Netzwerken, Interessengemeinschaften, eingetragenen Vereinen etc. voraus. Zu konstatieren ist der große zeitliche Aufwand, der für die genossenschaftlichen Sinnfindungsprozesse und in den Vorgenossenschaftsstadien betrieben werden musste.

Zum Zeitpunkt der Gründung waren ausnahmslos alle Genossenschaften weitestgehend eine Gruppe von Förderern. Die Genossenschaften wurden... mit einem sozialethischen Anspruch [gegründet]...

Die Genossenschaften wie auch die Gründungsinitiativen konzentrieren sich in zwei typischen städtebaulichen Quartiersformen:

gründerzeitliche Altbauquartiere mit einer z. T. unterdurchschnittlichen Wohnungsausstattung ...

monofunktionale Wohnsiedlungen der 60er bis 80er Jahre ...

Diese Wohngebiete sind mehrfach benachteiligt ...“ (Sobanski 2003: 21-22)

Wegen der wenigen „Fälle“ und der kurzen Lebensdauer von Stadtteilgenossenschaften sind Verallgemeinerungen kompliziert. Klar scheint allerdings zu sein, dass der gemeinwirtschaftliche und gesellschaftspolitische Anspruch eine Bedingung für Stadtteilgenossenschaften ist und dass daher auch besondere Akteure gefordert sind.

Die lange Vorgeschichte von Stadtteilgenossenschaften spricht nun allerdings zum einen gegen eine Förder-Laufzeit von zwei Jahren und die hohen Anforderungen an die Akteure sprechen zum anderen gegen die Förderbedingung 70% Anspruchsberechtigte.

Stadtteilgenossenschaften zeichnen sich aus

„1. Durch eine sozialethisch und sozialintegrativ bestimmte Unternehmensphilosophie, einen breit definierten genossenschaftlichen Förderzweck und eine heterogene Mitgliedschaft.

2. Durch das Bestreben der Initiatoren, etwas gegen die Massenarbeitslosigkeit zu tun und durch Genossenschaften für am Arbeitsplatz benachteiligte Menschen ... Arbeitsplätze schaffen zu wollen.

3. Die Hoffnung, dass die genossenschaftliche Unternehmens- und Rechtsform besonders günstige Voraussetzungen bietet, um ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ zu organisieren, erfolgreich auf lokalen und regionalen Märkten zu agieren,

Arbeitslose und gering Qualifizierte einzustellen,
Andere soziale Aufgaben in Angriff zu nehmen und
Regionale Wertschöpfungsprozesse zu revitalisieren.“ (Sobanski 2003: 24-25)
In anderen Ländern wurden unter vergleichbaren sozialen Bedingungen diskussionswürdige Erfahrungen mit Multi-Stakeholder-Genossenschaften gesammelt. Allerdings gibt es dort andere rechtliche Regelungen und von Beginn an waren kommunale Verwaltungen Partner oder direkt beteiligt.

„Stadteilgenossenschaften‘ können unter bestimmten Bedingungen eine Erweiterung und Bereicherung der deutschen Genossenschaftslandschaft darstellen: Bestimmung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Förderzweckes, frühzeitige Kontaktaufnahme mit Handwerkskammern, Innungen, Prüfungsverbänden etc. Public-Privat-Partnership.

Zusammenarbeit mit Wohnungsgenossenschaften, kommunalen Wohnungsunternehmen oder privaten Wohnungseigentümern und Suche nach weiteren Partnern, um

- fehlendes Eigenkapital zu akquirieren und
- die betriebswirtschaftlichen Erfahrungen dieser Partner für das Unternehmen nutzbar zu machen. (Sobanski 2003: 36)

Wie auch Andreas Eisen meint Sobanski, dass die Genossenschaft dann ihre volle Wirksamkeit entfaltet, wenn sie aus einem von Förderern getragenen Unternehmen zu einem tatsächlichen Eigennutz der Beschäftigten getragenen Unternehmen wird (Sobanski 2003: 32) und dass die „beschäftigungspolitischen Wirkungen von genossenschaftlichen Neugründungen, insbesondere von genossenschaftlichen Kooperationen auf anderen Ebenen [liegen], die mit den tradierten Funktionen von Genossenschaften zusammenhängen:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der kooperierenden Unternehmen.
- Abbau von Marktmacht. Genossenschaftliche Kooperation statt Konzentration. Regionales, wirtschaftliches Agieren als Ergänzung zum globalen wirtschaftlichen Handeln.
- Bürgerschaftliche Selbstversorgung und Selbsthilfe statt Staatshilfe.

(Sobanski 2003: 43)

Folgerichtig schlägt Sobanski der Berliner Landesregierung bzw. dem Berliner Senat vor, die Orientierung „pro Genossenschaft“ durch „eine wirtschaftspolitische Orientierung ‚pro Kooperationen und pro Genossenschaften‘“ zu ersetzen (Sobanski 2003: 51)

Allerdings bleiben bei ihm die solidarische Kooperation und die Rolle der Verwaltung bei ihrer Organisation unterbelichtet.

Sobanski spricht für Ziele der Wirtschaftspolitik, die auf Markt und Rationalität gerichtet sind: Wettbewerb beleben, Verkehr erleichtern, Handel stärken. In diesem Kontext sollen Genossenschaften vor allem die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen mehren, die Kooperation von Angehörigen freier Berufe fördern, Kommunen Kosten sparen, ihre Aufgaben rationalisieren und

kommerzialisieren helfen, im Bereich Wohnen weiterhin eine wichtige bzw. noch wichtigere Rolle spielen, in Sachen Erfahrungsaustausch und Finanzierung Unterstützung erfahren. (Sobanski 2003: 51-53) Sinn und Zweck sind die Förderung von Selbsthilfe, die Stabilisierung in der Handwerks- und Dienstleistungslandschaft und die Kostensenkung für kleine und mittelständische Unternehmen (Sobanski 2003: 56-57) Die sich anschließenden Empfehlungen, über Genossenschaften als mögliche Unternehmensform besser aufzuklären, sie in der Förderung und Finanzierung anderen Unternehmensformen gleichzustellen und dabei auch Lücken in der Förderliteratur zu schließen, können nur bekräftigt werden, ebenso die „Netzwerk-Genossenschaft“ zur Unterstützung von Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen und die Einrichtung einer „Partner in Handwerk- und Dienstleistung eG“, um Genossenschaftsgründungen und Genossenschaften zu unterstützen. (Sobanski 2003: 58-59)

Die Grundgedanken und die wichtigsten Empfehlungen von Michael Sobanski werden offensichtlich vom Berliner Abgeordnetenhaus, von der Senatsverwaltung, der Berliner Volksbank, dem DGB und den Wohnungsgenossenschaften weitgehend geteilt. Das zeigen zumindest der Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 17. März 2004, ein Workshop bei der Berliner Volksbank am 25. März und die Mitteilung des Senats bzw. die Drucksache 15/1789 und 15/2595 des Senats „Genossenschaften – neue Wege in die Beschäftigungspolitik“.

Das Abgeordnetenhaus hatte im März den Senat aufgefordert, „die bisherigen Erfahrungen mit Stadtteilgenossenschaften und anderen Genossenschaftsformen in Berlin und in der Bundesrepublik auszuwerten und darauf aufbauend ein Konzept für eine Initiative „Pro Kooperation und pro Genossenschaft“ zur Unterstützung beschäftigungsorientierter, stadtteilbezogener Genossenschaften zu entwickeln. (Anlage I)

Die Senatsverwaltung hat ihre Aufgabe erfüllt.

Allerdings wäre – zwar nicht aus der Sicht des Senats, sondern vom Standpunkt sozialistischer Reformpolitik aus - anzumerken:

Die Förderung zur Gründung von Genossenschaften wird nach wie vor insbesondere als eine Angelegenheit der Arbeitsmarktpolitik angesehen.

Es wird zwar gegen Diskriminierungen von Genossenschaften opponiert und für die Genossenschaft als Unternehmensform geworben, aber bis auf die Stadtteilgenossenschaften interessiert der Genossenschaftsgedanke wenig. Eine Berliner Initiative zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes wird zumindest hier nicht thematisiert.

Die Orientierung auf Kooperation wird vor allem als Kooperation von Unternehmen gefasst, der Dritte Sektor/das Dritte System bleiben marginalisiert.

Projekte, die der Genossenschaftsidee anhängen, interessieren kaum, ebenso die Frage, wie in der Stadt durch Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik Solidarität mit den sozial Schwächeren/Schwächsten befördert werden kann.

Bei den Vorschlägen zu Genossenschaftsgründungen und Kooperationen werden die ökonomische Stärkung und die vielfach zunächst zu betreibende Legalisierung von MigrantInnen-Existenzen bzw. ihrer Subsistenzstrategien nicht thematisiert,

Die Gründung von Genossenschaften und solidarischen Kooperationen wird nicht zur Aufgabe der Verwaltung/en erklärt.

Die Orientierung auf Kooperation ist lösgelöst von der Arbeit am Leitbild für die Entwicklung Berlins.

Wiederholend: Dass Kooperation, Genossenschaften und Genossenschaftsidee nicht als Ressourcen bzw. Potenzen für Problemlösungen in der Stadt diskutiert werden, kann sicher einer Senatsverwaltung nicht vorgeworfen werden, wäre jedoch eine Herausforderung für die PDS.

Zwischenfazit:

Mit „Pro Kooperation und pro Genossenschaft“ wurde eine neue Initiative des Berliner Senates gestartet, um die öffentliche Diskussion zur Genossenschafts-problematik und vor allem um neue genossenschaftliche Entwicklungen in der Hauptstadt zu befördern.

Die Genossenschaftsrichtlinie 2000 ist allerdings so gut wie kein Thema mehr. Chancen für nachhaltige genossenschaftliche Entwicklungen in der Wohnungswirtschaft/im Wohnungswesen und somit im Leben der Stadt wurden der Haushaltsanierung geopfert.

Um Genossenschaften, genossenschaftliche Unternehmen und Organisationen als Akteure des Dritten Sektors und der Zivilgesellschaft zu unterstützen, wäre es hilfreich:

würde seitens des Landes Berlin eine Initiative zur Reform des Genossenschaftsgesetzes ausgelöst,

würden in den Verwaltungen der Bezirke und des Landes Diskussionen zum Thema „Aneignung und Unterstützung des Genossenschaftsgedankens – Schlussfolgerungen für Verwaltungshandeln“ geführt. Diese Diskussion könnte vom DGB bzw. ver.di ausgelöst bzw. unterstützt werden,

gäbe es eine Berliner Debatte zu internationalen Erfahrungen mit Genossenschaften, genossenschaftlichen Unternehmen und Organisationen zur Milderung beschäftigungspolitischer und sozialer Probleme.

Die Diskussion zum produktiven Umgang mit den Richtlinien 2003 und ihrer Qualifizierung findet nur eingeschränkt statt. Die Richtlinien sind kein übergreifendes Thema für die Berliner Genossenschafts- bzw. Alternativökonomie-Szene. Ähnliches betrifft die Initiative „Pro Kooperation und pro Genossenschaft“.

Wenngleich die Umsetzung der Richtlinien vom Frühjahr 2003 keine positiven Ergebnisse zeitigt und die Genossenschaftsrichtlinie 2000 so gut wie keine öffentliche Angelegenheit mehr ist, ist Arbeit vorangegangen.

Im Frühjahr 2004 wurde der Landesverband NETZ Berlin-Brandenburg gegründet, der sich als Zusammenschluss innovativer Klein- und Kleinstunternehmen sowie Projekte versteht, die in der Region den Gedanken der Selbstverwaltung und Kooperation verbreiten und entsprechende Vorhaben realisieren wollen.

(Voss 2004*: 1) Im Frühjahr 2004 wurde auch die Genossenschaft „inno – trans“ gegründet. Ihr Ziel ist der Transfer von Innovationen in kleine Unternehmen, vor allem des Handwerks und des verarbeitenden Gewerbes in Berlin und Umgebung.

NETZ hat im Rahmen der Stadtteilgenossenschaft Schöneberg ein „umsetzungsreifes Konzept einer Unternehmenskooperation entwickelt und Gründungsmitglieder einer Genossenschaft“ gefunden.

Mitglieder der AG Gleisdreieck haben die Parkgenossenschaft Gleisdreieck gegründet, um im Planungsverfahren die künftige Nutzung der 35 ha großen Fläche besser zu beeinflussen und die Position der Anwohner/innen im Planungs- und Gestaltungsprozess zu erhöhen. (netz aktuell 2004: 2)

Das Modellvorhaben BEST wurde zum 30. November 2004 erfolgreich abgeschlossen. In den Quartiermanagementgebieten Falkplatz und Helmholtzplatz im Prenzlauer Berg und Boxhagener Platz in Friedrichshain wurden Gründungsinitiativen für Stadtteilunternehmen geschaffen. Mit zwei Vereinen und Kooperationsvereinbarungen zu bestehenden Sozialen Unternehmen sind seit dem Sommer notwendige Rechtsformen gegeben. Einige Geschäftsideen wie das Kinder-Kulturrestaurant Toni Makkaroni wurden eingeleitet und schrittweise ausgebaut. Zur Realisierung des Pflege- und Instandsetzungsbetriebs für den Mauerpark ist die Gründung einer GmbH mit genossenschaftlicher Verfassung für Anfang 2005 vorbereitet.

Im Rahmen der Gründung des Stadtteilbetriebes Prenzlauer Berg agieren bereits Einzelunternehmen, z. T. über die Ich-AG-Förderung der Agentur für Arbeit, und einzelne Projekte. Im Verlaufe des nächsten Jahres soll ein Stadtteilunternehmen als Dachunternehmen entstehen. Es wird u. a. wichtige Overheadaufgaben übernehmen wie z. B. die Bereitstellung von Arbeitsräumen mit entsprechender Infrastruktur, Finanz- und Lohnbuchhaltung, Entwicklung gemeinsamer Finanzierungskonzepte und –instrumente, soziales Marketing, Werbung, gemeinsames Sekretariat (Call-Center), Beschäftigungspool. Diese Dienstleistungen sollen auch für andere Gründungsinitiativen und Gründer/innen nutzbar werden.

Erste Arbeitsplätze wurden geschaffen und werden zu sozialversicherungspflichtigen Vollzeit Arbeitsplätzen entwickelt. So sollen 2005 bis zu acht Stellen im Kiez entstehen. (BEST 4/2004: 1)

Seit dem Herbst 2004 arbeitet eine vor allem studentische Gruppe „Solidarische Ökonomie“. Ihre Diskussionen werden stimuliert durch ein zusätzliches Veranstaltungsangebot an der Freien Universität Berlin. Der Arbeitszusammenhang geht auf die Sommerakademie „Solidarische Ökonomie in Brasilien und Deutschland“ in Bebra/Imshausen zurück.

Im Dezember wurde aus dem Agenda-Forum heraus der Verein Berlin 21, Bürgerstiftung Zukunftsfähiges Berlin e. V. gegründet. Das Agenda-Projekt Beschäftigungsorientierte Genossenschaften mit lokalökonomischer Ausrichtung soll im Rahmen des Vereins weitergeführt werden.

Akteure des Berliner Genossenschaftswesens sind aktiv im Berliner Sozialforum und an der Vorbereitung des 1. Sozialforums in Deutschland beteiligt.

Zwischenfazit:

Die Berliner Genossenschaftsszene ist weiterhin aktiv. Allerdings wird wieder zunehmend in den eigenen Kreisen diskutiert, was sich insbesondere im Umgang mit den Initiativen des Senats zeigt.

Die in den jeweiligen Kreisen gewonnenen Erfahrungen bieten ausreichend Stoff für kollektive Diskussionen. Diese werden umso dringlicher, da die Richtlinien vom Frühjahr 2003 im Frühjahr 2005 auslaufen und insbesondere mit Hartz IV die beschäftigungs- und sozialpolitischen Probleme in der Stadt weiter anwachsen.

VI. Einige Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In Berlin sind ausreichend subjektive Voraussetzungen dafür gegeben, dass bei komplizierter Haushaltslage innovative mit genossenschaftlichen Elementen verbundene Maßnahmen realisiert werden können, die beschäftigungspolitische und soziale Probleme mindern helfen. Von Berlin aus können durchaus Impulse für die Diskussion zum Problemkreis Genossenschaften/genossenschaftliche Unternehmen und Organisationen – Dritter Sektor/Drittes System – Zivilgesellschaft ausgehen. Berlin kann sich als die Stadt in Deutschland erweisen, in der innovative Erfahrungen auf den Gebieten lokale und regionale Beschäftigungspolitik sowie Lokal- und Regionalentwicklung diskutiert werden. Das betrifft Erfahrungen aus Kommunen und Regionen in Deutschland und aus dem Ausland. Sie können genutzt werden, um sowohl einen modernen demokratischen Politikstil als auch ein attraktives Leitbild für Berlin zu entwickeln. Kommunikation und solidarische Kooperation sollten zu diesem Leitbild gehören.

Die Berliner PDS hat trotz ihrer Ressourcenproblematik durchaus das Potenzial, mit den konkreten Akteuren in der Stadt und in der Region zu beraten und schwerpunktbezogen zusammen zu arbeiten. Mehr noch: Sie kann alle relevanten Akteure (wieder) an den Tisch zur gemeinsamen Diskussion holen.

Einige Überlegungen:

1. Im Kontext mit der Evaluierung des BEST-Modellprojektes wurde die Schlussfolgerung gezogen: „Es muss eine formal verbindliche Lokale Partnerschaft zwischen dem öffentlichen Sektor und dem frei-gemeinnützigen Sektor aufgebaut werden, die die lokale Ökonomie insgesamt befördert“ (Schillat 2004: 2).

Dieser Gedanke korrespondiert mit dem „Memorandum für eine zukunftsfähige, gemeinwohlorientierte Weiterentwicklung des Dritten Sektors“ vom Sommer 2004. Ausgehend von Aussagen des Memorandums könnte ein Modell für eine derartige Lokale Partnerschaft geschaffen und die Diskussion zu einer analogen Städtischen oder Regionalen Partnerschaft zu geführt werden.

2. Die Aussage in der Koalitionsvereinbarung – „In der Beschäftigungspolitik der Europäischen Union bekommt der sogenannte 3. Sektor einen größeren Stellenwert. Berlin will nationale und internationale Erfahrungen aufgreifen und in einem Modellversuch ‚Stadtteil-/Produktivgenossenschaften‘ Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfangenden Unterstützung anbieten, die sich über genossenschaftliche Existenzgründungen Perspektiven selbstbestimmter Arbeit erschließen wollen. Das Land will in diesem Zusammenhang u. a. Gründungsberatungen anbieten, Mittel der EU-Strukturfonds einsetzen, die Möglichkeit der Förderung nach §10 SGB III durch die Bundesanstalt für Arbeit anregen sowie den Einsatz von Existenzgründer/innen prüfen. Die Möglichkeiten der beschäftigungswirksamen Investitionsvergabe nach SGB III sind auszuschöpfen.“ (Koali-

tionsvereinbarung 2002: 65) – „nötigt“ zur Diskussion mit Partnerinnen und Partner aus dem In- und Ausland.

2.1. In den nationalen Aktionsplänen für Beschäftigung, die im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie vorzulegen sind, Schwedens, Griechenlands, Finnlands, Portugals und Spaniens ist der Genossenschaft ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die Beschäftigung mit schwedischen Maßnahmen ist vor allem deshalb interessant, weil es strukturelle Analogien zu den sozialen Sicherungssystemen in Deutschland gibt und weil sie die Diskussionen zu öffentlich geförderter Beschäftigung sowie zur Rolle von Verwaltungen unterstützen kann. (siehe Anhang II)

2.2. Die „Empfehlungen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der beschäftigungspolitischen und zivilgesellschaftlichen Potenziale der Initiativen und Organisationen in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport am Beispiel von Göttingen“ werben nicht „nur“ für die Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Genossenschaften, sondern können als ein interessanter Diskussionsbeitrag zur kommunalen Beschäftigungspolitik angesehen werden. Die Empfehlungen gliedern sich in: (A) Formen und Entscheidungsstrukturen der kommunalen Förderung, (B) Kompetenz- und Ressourcennetzwerk lokaler Träger, (C) Beschäftigungsförderung im Dritten Sektor und (D) Rechtliche Rahmenbedingungen (Empfehlungen 2004: 4)

(A) zielt auf 1) die Sicherung einer Basisfinanzierung für die soziale und kulturelle Infrastruktur der Stadt, 2) gerechtere, rationellere und partizipative Förderdurchführungen, 3) die Einrichtung eines Fonds für Bürgschaften, 4) die Einrichtung eines Fonds für Ko-Finanzierungen, 5) eine Öffentlichkeitsoffensive zur Vorstellung des Dritten Sektors und seiner Bedeutung für das Leben in der Stadt und 6) auf die Einrichtung einer Servicestelle zur Initiierung von Kooperationen zwischen Akteuren des Non-Profit-Sektors und der Privatwirtschaft. (Empfehlungen 2004: 6)

Das Netzwerk soll 1) die Information und Kommunikation unter den Trägern im Non-Profitbereich befördern, 2) Organisationsentwicklungen vorantreiben, 3) Marketingaktivitäten optimieren und bündeln, 4) die Eigenmittelerwirtschaftung steigern und 5) die Aquis von Geld- und Sachmitteln sowie Dienstleistungen optimieren. (Empfehlungen 2004: 39)

2.3. In Frankreich wurde 1985 ein Gesetz erlassen, das Arbeitgeberzusammenschlüsse (AGZ) erlaubt und fördert, um den Unternehmen in konkreten Regionen dauerhaft qualifizierte Arbeitskräfte zu sichern und zugleich gegen Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung vorzugehen. Nach Schätzungen sind in der französischen Landwirtschaft etwa 10.000 Menschen im AGZ-System beschäftigt, ungefähr genauso viel im nichtagrarisches Bereich. Es gibt zwei Arten von

AGZ: sektoriale, bei denen die Unternehmen aus derselben Branche sind, und branchenübergreifende, deren Mitglieder in unterschiedlichen Geschäftsfeldern aktiv sind.

Die AGZ sind von ihrer Rechtsform her Vereine. Jeder AGZ muss mit den Beschäftigten Tarifverträge schließen. Die Beschäftigungsverhältnisse sind dauerhaft. Die Betriebe haben Zugriff auf verlässliche und gut qualifizierte Arbeitskräfte und einen ständigen Gegenstand ihrer Kommunikation und Kooperation untereinander. Daraus können Synergieeffekte erwachsen.

Französische Erfahrungen werden im Zentrum für Sozialforschung an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg ausgewertet. Von dort ging die Initiative zur Bildung eines Nachwuchskräftepools aus. Dessen Basis ist die Kooperation von KMU, die ihren künftigen Nachwuchskräftebedarf decken wollen. Im Nachwuchskräftepool werden Ausbildungsabsolventinnen und –absolventen beschäftigt, die zum Zeitpunkt ihres Berufsabschlusses noch nicht von einem einzelnen Unternehmen übernommen werden können, aber für die Zukunft gewonnen werden sollen. Sie arbeiten wechselnd in den Betrieben eines Standortes, erfahren Praxis und Qualifikation sowie berufsbezogene Weiterbildung. Der Pool ist de facto eine flexible Personalressource von jungen Fachkräften mit betrieblichen Kenntnissen.

Durch Kooperation unter Betrieben einerseits und mit der Arbeitsverwaltung andererseits erhalten Jugendliche für zwei bis drei Jahre sichere Beschäftigungsverhältnisse und Übernahmechancen.

Dieses Prinzip kann auch für die genossenschaftliche Poolbildung Geringqualifizierter zur Anwendung kommen, um prekär Beschäftigten zu sozial geschützten Arbeitsverhältnissen zu verhelfen. Es ist jedoch durchaus auch für qualifizierte prekär Beschäftigte anwendbar.

3. Die Richtlinien für die Vergabe von Existenzgründungsdarlehen nach dem Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitischen Rahmenprogramm (ARP) sollten nicht wie bisher weitergeführt werden. Es wäre zu erwägen, ob beschäftigungsorientierte Kooperationen im Sinne von 2.2. und 2.3. gefördert und/oder schwedische sowie finnische Erfahrungen (Anlage II) Erfahrungen angewendet werden können.

4. Geprüft werden sollten insbesondere Möglichkeiten, inwiefern noch die Idee der Genossenschaftsrichtlinie 2000 realisiert werden kann. Dazu bedarf es neben der Prüfung in der Verwaltung insbesondere der Diskussion mit allen beteiligten Akteuren.

Anlage I

Abgeordnetenhaus von Berlin – 15. Wahlperiode Drucksache 15/2937 Genossenschaften – neue Wege in der Beschäftigungspolitik

- Auszug -

„Der Senat wird aufgefordert, die bisherigen Erfahrungen mit Stadtteilgenossenschaften und anderen Genossenschaftsformen in Berlin und in der Bundesrepublik auszuwerten und darauf aufbauend ein Konzept für eine Initiative „Pro Kooperation und pro Genossenschaft“ zur Unterstützung beschäftigungsorientierter, stadtteilbezogener Genossenschaften zu entwickeln, in das u.a. folgende Kriterien einfließen sollen:

Europäische Fördermöglichkeiten:

1. Der Initiative sollen Mittel im Rahmen der Förderung des ESF-Projekts ‚Lokales soziales Kapital‘ bzw. ‚Lokales Kapital für soziale Zwecke‘ (Politikbereich F des ESF) zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Initiative bemüht sich um Zusammenarbeit mit der bundesweit tätigen innova eG, der Entwicklungspartnerschaft für Selbsthilfegenossenschaften im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL und der „Berliner Entwicklungsagentur für Soziale Unternehmen und Stadtteilökonomie“ (BEST).
3. Der Senat wird im Rahmen der Initiative Gründungs- und begleitende Beratung sowie weitere Hilfen bei der Entwicklung der Initiative direkt oder über Dritte anbieten bzw. prüfen. Dazu gehört der Einsatz von EFRE-Mitteln im Rahmen des Programms ‚Wirtschaftsdienliche Maßnahmen‘.

Fördermöglichkeiten auf Landesebene:

1. Die Zusammenarbeit mit den im Aufbau befindlichen Jobcentern und die Prüfung der Inanspruchnahme ihrer Förder- und Beratungsleistungen.
2. Die Prüfung der Förderung über andere Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der Zugang zu sonstigen Existenzgründer/-innenprogrammen.
3. Den bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit (BWA) wird empfohlen, der Initiative beizutreten und sie in ihre Aktionspläne aufzunehmen.
4. Die Durchführung der Initiative auf Landesebene sollte ressortübergreifend erfolgen.

Öffentlichkeitsarbeit:

1. Der Senat sollte sich zur Auswertung von Erfahrungen um eine Kooperation mit Stiftungen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bemühen.
2. Die ESF-geförderte Zeitschrift „Punkt“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen sollte genutzt werden, um auf die Potenziale genossenschaft-

licher Rechtsformen für die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten im Dritten Sektor hinzuweisen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2004 Bericht zu erstatten.“ Hierzu wird berichtet:

Zur Analyse über die Verankerung und Wirkung von Stadtteilgenossenschaften im lokalen Raum wurde eine Machbarkeitsstudie unter dem Titel: „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Entwicklung von Stadtteilgenossenschaften in Berlin auf der Grundlage von Erfahrungen in Berlin und anderen Bundesländern“ erstellt, ...

Zu den wichtigsten Ergebnissen der Machbarkeitsstudie:

- Im Zeitraum von 1996 bis 2000 wurden bundesweit 470 Genossenschaften gegründet.
- Zwischen 1999 und September 2003 wurden fünf „Stadtteilgenossenschaften“ bundesweit in die Genossenschaftsregister eingetragen. Darüber hinaus existieren weitere fünf Gründungsinitiativen...
- Der Begriff „Stadtteilgenossenschaft“ ist allerdings nicht klar umrissen, er leitet sich vor allem aus dem Selbstverständnis der Gründerinnen und Gründer und dem lokalen Bezug des Unternehmens in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft ab.
- Die genossenschaftliche Unternehmens- und Rechtsform wird von den Initiatorinnen und Initiatoren dabei als eine sinnvolle Möglichkeit erachtet, um verschiedene Zielsetzungen miteinander zu kombinieren. Dazu gehören: „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu organisieren, wirtschaftliche mit sozialen Zielen zu verknüpfen, erfolgreich auf dem Markt zu agieren, Arbeitslose und gering Qualifizierte einzustellen, andere soziale Aufgaben zu übernehmen und regionale Wertschöpfungsprozesse zu stimulieren.
- Die Ergebnisse der betrachteten Genossenschaften zeigen, dass es bisher nur einer Genossenschaft gelungen ist, fünf versicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Eine Förderung der Genossenschaftsmitglieder durch eine Einnahmesteigerung oder Ausgabenminderung konnte in keiner der Genossenschaften bislang erreicht werden.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass von den betrachteten „Stadtteilgenossenschaften“ bzw. -gründungen in absehbarer Zeit kein quantitativ herausgehobener Beitrag zur Lösung des Beschäftigungsproblems und zu einem nachhaltigen Beschäftigungsaufbau zu erwarten ist. Jedoch können von Genossenschaften punktuell aktivierende Wirkungen durch das Agieren auf der lokalen Ebene ausgehen. Im übrigen sind Genossenschaften - auch solche, die sich in ihrem Selbstverständnis als „Stadtteilgenossenschaften“ begreifen - in erster Linie Wirtschaftssubjekte.

Deshalb werden Genossenschaftsgründungen auch nur dann erfolgreich agieren können, wenn es ihnen gelingt, aufnahmefähige Märkte für ihre Produkte und Dienstleistungen zu erschließen und die Mitglieder der Genossenschaft zu tat-

sächlichen Mitunternehmerinnen und Mitunternehmern zu machen. Erst dann eröffnet sich die Möglichkeit, die Frage nach mehr Beschäftigung und nach der Erledigung weiterer Aufgaben ins Blickfeld zu rücken. Eine tragfähige wirtschaftliche Basis bildet also die entscheidende Voraussetzung, um soziale und integrative Aufgabenstellungen erfüllen zu können, nicht hingegen der sozial-ethische Anspruch allein.

Gleichwohl liegen in der kooperativen Wirtschaftsweise von Genossenschaften - wenn die o.g. Kriterien erfüllt werden - auch Chancen, um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken, vorhandene Beschäftigung zu sichern, Voraussetzungen für die Ausbildung zu erhalten und so punktuell zur sozialen Stabilisierung beizutragen. Das betrifft vor allem die lokale und regionale Bestandspflege von kleineren und mittleren Unternehmen, durch betriebswirtschaftlich sinnvolle Netzwerke und Kooperationen, auch in der Rechtsform der Genossenschaft. Hier zeigt sich allerdings, dass genossenschaftliche Gründungsinitiativen zwei Hindernisse überwinden müssen, die für andere Rechtsformen nicht in dieser Weise Geltung haben. Das bezieht sich zum einen auf den Bekanntheitsgrad der Rechts- und Unternehmensform Genossenschaft und zum anderen auf Vorbehalte bis hin zur Ablehnung gegenüber Genossenschaften bei Entscheidungsträgern...

Ein Konzept für eine Initiative „Pro Kooperation und pro Genossenschaft“ muss mit Blick auf die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie vor allem darauf ausgerichtet sein, dass

- potenzielle Gründerinnen und Gründer die Rechtsform der Genossenschaft grundsätzlich in ihr Kalkül einbeziehen,
- vorhandene Informationsdefizite abgebaut werden und
- die Wirtschafts- und Rechtsform der Genossenschaft in der Öffentlichkeit, im Wirtschaftsleben und in der Förderpolitik mit anderen Rechtsformen gleichgestellt werden...

Im Rahmen der Initiative „Pro Kooperation und pro Genossenschaft“ plant der Senat gemeinsam mit dem Genossenschaftsverband Norddeutschland (GVN), ein Veranstaltungs- und Schulungskonzept für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen. Mögliche Themenfelder einer Workshopreihe mit Gründungsinteressierten, -beraterinnen und -beratern und -initiativen können u. a. sein:

- Unternehmensnachfolge als Employee-buy-out (in Form von Genossenschaften),
- Genossenschaft als Kooperationsmodell für kleine und mittelständische Unternehmen,
- Privatisierung öffentlicher Aufgaben in Form von Genossenschaften.

Ziel ist dabei insbesondere die fundierte Information zur Unternehmens- und Rechtsform, um über die vielfältigen Chancen von Genossenschaften aber auch ihre Risiken aufzuklären.

In die geplante ressortübergreifende Veranstaltungsreihe sollen auch die Erfahrungen der bundesweit tätigen innova eG, der Entwicklungspartnerschaft für

Selbsthilfegenossenschaften im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL und der Berliner Entwicklungsagentur für Soziale Unternehmen und Stadtteilökonomie (BEST) einfließen. Ferner sollen die Organisationen des vorpolitischen Raumes sowie die parlamentarische Ebene einbezogen werden.

In die Thematik der Information und Aufklärung reiht sich ebenfalls die Überarbeitung des Internetauftritts der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen ein. Hier soll explizit auf die Möglichkeiten der Förderung beschäftigungsorientierter Genossenschaften hingewiesen werden. Ein weiterer Schritt der Förderung des Kooperationsgedankens ist der Beitritt des Landes Berlin in das Europäische Netzwerk der Städte und Regionen der sozialen Ökonomie (Reves). Ziel ist es, eine Lobby für lokale Partnerschaften zwischen regionalen und Kommunalbehörden auf der einen und Organisationen der sozialen Ökonomie auf der anderen Seite gegenüber den nationalen Behörden und europäischen Institutionen zu bilden. Der Senat verspricht sich davon einen Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und Regionen, um auf der Basis dieser Erkenntnisse das wirtschaftliche und soziale Potenzial von Genossenschaften verstärkt zu erschließen.

Die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Pro Kooperation und pro Genossenschaft“ knüpfen unmittelbar an den bisherigen Aktivitäten auf, die der Senat bereits unternommen hat:

- Das Existenzgründungsdarlehen nach dem ARP wurde für die Gründung beschäftigungsorientierter Genossenschaften geöffnet. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass aufgrund einer Prüfung des Gründungskonzepts von einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Existenzgründung ausgegangen werden kann. Eine Reihe von Sondierungsgesprächen mit potenziellen Gründerinnen und Gründern hat stattgefunden. Bislang wurden allerdings keine entsprechenden Darlehensanträge gestellt.

Ob und in welcher Weise hier noch die zukünftigen Jobcenter einbezogen werden können, lässt sich erst dann klären, wenn die Jobcenter flächendeckend eingerichtet sind und ihre Arbeit aufgenommen haben.

- Die Möglichkeiten der Förderung beschäftigungsorientierter Genossenschaften nach dem ARP-Existenzgründungsdarlehen wurden in der neuen Förderfibel 2004/2005 verankert.

- Das Lokale Soziale Kapital Berlin (Landesprogramm) und das Lokale Kapital für soziale Zwecke (Bundesprogramm) können entsprechend den ESF-Förderbedingungen genutzt werden, um Initiativen bei der Gründung von beschäftigungsorientierten Genossenschaften durch kleine Förderbeträge zu unterstützen.

- Im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen und den Bezirken, um genossenschaftliche Gründungsinitiativen zu unterstützen. Die Bezirklichen Bündnisse haben die Möglichkeit, entsprechende Initiativen in ihre Aktionspläne aufzunehmen. Dies ist bereits im Bündnis Tempelhof-Schöneberg geschehen. Im Bündnis Charlottenburg-Wilmersdorf wird ab

April 2004 eine weitere Gründungsinitiative durch das Förderprogramm Lokales Soziales Kapital Berlin gefördert. Angestrebt wird, dass weitere Bündnisse die Gründung von beschäftigungsorientierten Genossenschaften unterstützen. Inwieweit hier auch Mittel der EFRE-Maßnahme „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (WdM)“ eingebunden werden können, ist fallbezogen zu klären. Sollten entsprechende Anträge von Seiten der Bezirke eingebracht werden, wird zu prüfen sein, inwieweit diese im Rahmen der Förderleitlinie der WdM - und unter der Regie des jeweiligen antragstellenden Bezirks - umgesetzt werden können.

- Einen Beitrag zum Abbau von Informationsdefiziten und zur sachgerechten Darstellung von Genossenschaften lieferte bereits die September/Oktoberausgabe 2003 der Zeitschrift „Punkt - Magazin aus Berlin für den EU-Arbeitsmarkt und die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds“, in der die neuen Fördermöglichkeiten vorgestellt, konkrete Projekte dargestellt und eine weiterführende Diskussion über Chancen und Risiken von Genossenschaftsgründungen angestoßen wurden.

- Mit der Zielsetzung einer strategischen Kommunikation der Wirtschafts- und Rechtsform Genossenschaft fanden zwei Workshops in Kooperation mit dem DGB Berlin – Brandenburg und dem Genossenschaftsverband Norddeutschland e.V. statt. Neben der Darstellung vorhandener Fördermöglichkeiten und einem praktischen Erfahrungsaustausch von Genossenschaftsgründerinnen und -gründern, bestand ein wesentliches Anliegen der Workshops auch darin, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Politik und Verwaltung, in Kammern und Kreditinstituten etc. zu erreichen und zu sensibilisieren, um die Akzeptanz von Genossenschaften als allen anderen Rechtsformen wirtschaftlichen Handelns gleichgestellte Form zu erhöhen und tradierte Vorbehalte gegenüber einer kooperativen Wirtschaftsweise abzubauen.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen. Berlin, den 3. Juni 2004

Harald Wolf
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Anlage II

Genossenschaften in nationalen Strategien für Beschäftigung und soziale Integration

In den nationalen Aktionsplänen für Beschäftigung, die im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie vorzulegen sind, Schwedens, Griechenlands, Finnlands, Portugals und Spaniens ist der Genossenschaft ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die Beschäftigung mit schwedischen Maßnahmen ist vor allem deshalb interessant, weil es strukturelle Analogien zu den sozialen Sicherungssystemen in Deutschland gibt und weil sie die Diskussionen zu öffentlich geförderter Beschäftigung sowie zur Rolle von Verwaltungen unterstützen kann.

Das Beispiel Schweden steht für die Organisation von Genossenschaften „von oben“, für das Motivieren, Initiieren, Beraten, Gründen, Begleiten seitens der öffentlichen Verwaltungen und für deren Partnerschaft mit genossenschaftlichen Verbänden. Dafür einige Beispiele:

In Schweden wurde 1989 über die selbstorganisierte Arbeiterkooperative von San Patrignano in Italien geschrieben. Dort lebten und arbeiteten etwa 900 ehemalige Heroin-Abhängige. Über 1000 Schweden haben diese Genossenschaft besucht.

Die dabei gewonnenen Erfahrungen führten zur 1994 begonnenen Erfolgsgeschichte der Arbeitergenossenschaft Basta, die etwa 50 km von Stockholm entfernt ist. Bastas Anlaufphase wurde unterstützt und finanziert seitens der öffentlichen Arbeitsverwaltung und der örtlichen Verwaltungen umliegender Kommunen. Die Genossenschaft gab bzw. gibt früheren Drogenabhängigen eine Lebensperspektive, nährte und nährt die Visionen von einem demokratischen Unternehmen.

Basta hat 12 selbständige Bereiche: Finanzen und Administration, Kantine, Computer-Schule, Konstruktion, Gartenbau, Landwirtschaft, Pferdezucht, Hundezucht, Tischlerei, Hausinstandhaltung, Graffiti-Beseitigung und Rehabilitation. Davon werden 11 Bereiche von Menschen mit Drogenproblemen geleitet. Die Genossenschaft ist zugleich eine Non-Profit-Organisation von Freiwilligen, die Menschen mit besonderen Problemen Unterstützung geben wollen.

Wer ein Jahr lang in Basta gearbeitet hat, kann auf Antrag Partner/in werden. Wenn die Generalversammlung zustimmt, kann die betreffende Person zunächst Junior Partner/in werden. Nach einem weiteren Jahr kann er/sie auf Beschluss der Generalversammlung Partner/in mit allen Rechten werden. Die Versammlung wählt die Kammer der Direktoren, die turnusmäßig zwei Mitglieder des Managements ernennt, das Exekutivorgan von Basta. Das eine Mitglied ist der/die ökonomische Direktor/in, verantwortlich für die meisten kommerziellen Angelegenheiten, das andere die/der Direktor/in für Rehabilitation, verantwort-

lich für Verkäufe an die Sozialbereiche der örtlichen Verwaltungen und gegenüber der Nationalen Verwaltung für Strafvollzug und Bewährung.

Die Anwärter/innen auf (Junior)Partner/innen der Genossenschaft und die Anfänger/innen (zu Basta Gekommene, die noch kein Jahr hier gearbeitet haben) sowie Junior Partner/innen und Partner/innen verbringen in Basta den Großteil ihrer Freizeit. Basta wurde zum Begriff für einen neuen Lebensstil.

Für die Unterkunft und für den Unterhalt wird mit eigener Arbeit aufgekommen. 2001 betrug der Umsatz der Genossenschaft 1,4 Millionen Euro. 60 Menschen waren angestellt. Bereits 60% der Kosten für die „Neuen“ wurden nicht mehr aus den öffentlichen Haushalten bestritten. Die „Neuen“ und ihre Partner zahlen nicht für Unterkunft und Verpflegung, für medizinische und zahnärztliche Betreuung, für Tabak, Zeitungen, kulturelle Aktivitäten und Sportmöglichkeiten. Sie erhalten monatlich netto 75-660 Euro, unter Berücksichtigung aller Aufwendungen bzw. Unterstützungen beträgt das Bruttoeinkommen 1550-2200 Euro.

Die örtlichen Verwaltungen erwiesen sich als stabiler Partner. Anfangs gaben sie einen Vorschuss für ihre eigenen Käufe von Leistungen von mehr als 1 Mio. Euro, der zurückgezahlt wurde.

Die Unternehmensphilosophie basiert auf sechs Prinzipien: Während der Arbeit wird kommuniziert; Solidarität ist das Instrument, um „geben und nehmen“ zu lernen; ökologisches Denken ist unverzichtbar; stolz auf die eigene Unabhängigkeit sein; Qualität ist entscheidend; Zusammensein mit ehemals Drogenabhängigen hilft, ohne Drogen zu leben.

Basta verkauft auf dem freien Markt und ist wegen der Qualität seiner Waren und Leistungen konkurrenzfähig. Eine weitere Einnahmequelle sind Zahlungen für Rehabilitationsleistungen. Die Genossenschaft arbeitet eigenverantwortlich und ist wirtschaftlich selbsttragend.

(Carlberg 2002: Internet)

Menschen haben eine neue Lebensperspektive, eine neue Lebensweise gefunden. Viele von ihnen erhielten Möglichkeiten individueller Entfaltung, die sie nirgends anders hätten bekommen können. Es wurden neue Leistungen produziert und neue Arbeitsplätze geschaffen. Öffentliche Verwaltungen und öffentliche Haushalte wurden entlastet, öffentliches Leben in Kommunen von sozialen Problemen befreit und bereichert.

Das Modell Basta ist nicht nur für den Umgang mit sozialen Problemgruppen interessant, sondern für soziale Leistungen insgesamt und nicht zuletzt für die Entwicklung von öffentlich geförderten technisch-technologischen Innovationen wie die Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien.

In Schweden haben Initiativen für Lokalentwicklung eine lange Tradition, insbesondere in ländlichen Regionen. Seit Jahren finden sich die Aktiven zum Rural Parliament zusammen. In den 90iger Jahren mehrten sich Bestrebungen, insbesondere Menschen in extrem dünnbesiedelten Gebieten über Telearbeit eine wirtschaftliche Existenz zu schaffen. 1997 wurde für und durch arbeitslose Frauen in der Provinz Gävleborg das Projekt einer Telework-Genossenschaft gestartet. Die Arbeiterbildungsvereinigung beteiligte sich dank Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, die öffentliche Arbeitsverwaltung organisierte notwendige Computer-Ausbildung. Für langzeitarbeitslose 11 Frauen und 7 Männer um die 40 wurde in der Region ein 24-Wochen-Kurs über Genossenschaften durchgeführt. Praxis wurde gesichert und auch der Start der Concredia, einer lokalen Genossenschaft für Telearbeit. (Co-operation 1997: Internet)

1999 und 2000 lief in Schweden eine nationale Informationskampagne über Genossenschaften „Sei selbst-angestellt in Company“, die zugleich auf die Schaffung von Ausbildungsprogrammen für genossenschaftliche Betriebe zielte. Für lokale Zentren zur Genossenschaftsentwicklung waren im Jahre 2001 öffentliche Gelder bis 2004 eingestellt. Im Rahmen der Europäischen Sozialfonds wurden schwerpunktmäßig Genossenschaftsentwicklungen gefördert. (Sweden's Action Plan 2001: 19-20) Den Aussagen im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung 2001 folgte 2002 die Information, dass dank der lokalen Zentren für Genossenschaftsentwicklungen im Jahre 2000 307 genossenschaftliche Unternehmen die Arbeit aufnahmen. (Sweden's Action Plan 2002: 59)

Interessant sind ferner Initiativen der Schwedischen Genossenschafts-Agentur, kleine Arbeitergenossenschaften bei Olstyn an der polnisch-russischen Grenze zu schaffen. (Les 2004) (In Polen sind durch Selbstorganisation Betroffener in den letzten Jahren zahlreiche neue Genossenschaften entstanden.)

Ebenfalls verallgemeinerungswürdig sind Genossenschaftsgründungen in Finnland von/mit Migrantinnen und Migranten, Angehörigen von Minderheiten. Diese wurden bzw. werden wesentlich erleichtert durch das neue Genossenschaftsgesetz, das 2002 in Kraft trat und insbesondere die Gründung, Verwaltung und Fondsbildung von Genossenschaften erleichtert. Hinzu kam die Ausweitung möglicher Förderzeiten.

Das Projekt der finnischen Regierung zur Förderung von Unternehmertum unter ethnischen Minderheiten legt besondere Aufmerksamkeit auf Ausbildung, Beratung und Begleitung sowie auf Networking.

Es begann mit einer Studie zur Förderung von Unternehmertum unter Migrantinnen und Migranten. Sie führte zu einer breiten Informationskampagne in mehreren Sprachen, die über Genossenschaften aufklärte und für sie warb. Eine weitere Studie soll die Bedürfnisse nach konkreter Unterstützung bei Genossenschaftsgründungen aufzeigen. (Finlands National Action Plan: 2002)

Nicht nur im finnischen Fast-Food-Bereich entstanden mehrere Genossenschaften von Migranten. Für den Erfolg des Programms war das Projekt „Mehr Professionalität in sozialen Genossenschaften (MOPO)“ nicht unwesentlich, das sich vor allem an Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen wandte. Das Projekt, das von der Universität Helsinki geleitet wurde, organisierte Genossenschafts-Training für Schlüsselpersonen in Genossenschaften und für Migranten. Dieses Training wird fortgesetzt, ebenso die Entwicklung neuer multikultureller Leistungen, die Schaffung von Netzwerken von Genossenschaften verschiedener ethnischer Gruppen und von Genossenschaften mit Migranten und Finnen. Im Verlaufe von 22 Monaten wurden für über 80 Menschen Arbeitsplätze geschaffen, entstanden zwei Genossenschaften für zweisprachige Kinderbetreuungsleistungen, eine Genossenschaft mit 10 Mitgliedern und ein neues Unternehmen. Es fanden 32 Seminare mit über 1000 Teilnehmer/innen statt. Migranten-Genossenschaften planen ein Konsortium für genossenschaftliche Erfahrungen. (Third System & Employment 2003: Internet)

Im Jahre 2001 wurde in Griechenland ein neuer legislativer Rahmen geschaffen, der der dezentralen Entwicklungs- und Beschäftigungspolitik in der Landwirtschaft und in ländlichen Räumen neue Möglichkeiten erschließt und Genossenschaften, örtliche Behörden und Entwicklungsagenturen zusammenbringt. (National Action Plan 2001: 28-29)

Sozialbetriebe und Genossenschaften sollen Arbeits- und Karrierebedingungen insbesondere für Frauen verbessern. Dafür wurden im Jahre 2000 Frauengenossenschaften untersucht. (National Action Plan 2001: 29) Unter dem Kürzel KOISPE wurde das öffentliche Projekt „Sozialgenossenschaften arbeiten unter speziellen Unterstützungs-Regimes“ aufgelegt.

Der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung 2002 stellt die Aufgabe, neue Beschäftigungsquellen im Dienstleistungssektor und im Sozialbereich zu erschließen und dafür lokale Netzwerke und die Zusammenarbeit zwischen lokalen Verwaltungen, Genossenschaften und Betrieben zu entwickeln. (National Action Plan 2002: 79)

Die Hilfe der örtlichen Verwaltungen für Sozialgenossenschaften zwecks Schaffung von Arbeitsplätzen in der lokalen Wirtschaft wurde zur nationalstaatlichen Angelegenheit.

Diese Idee findet ebenfalls Widerspiegelung in Nationalen Aktionsplänen Portugals. Das Genossenschaftsentwicklungs-Programm PRODESCOOP trägt ihr Rechnung. Genossenschaften erfahren besondere Unterstützung, um lokale Arbeitsplätze zur Befriedigung bisher ungedeckter Bedürfnisse zu schaffen. Das betrifft Dienstleistungen in der unmittelbaren Umgebung, Dienstleistungen für Unternehmen, Traditionspflege, Handwerk, Kultur und Umwelt. (NAP 2001: 91) Der Nationale Aktionsplan 2002 hat die Schaffung von Voraussetzungen

dafür, dass Arbeit und Familienleben besser miteinander vereinbar werden zum besonderen Schwerpunkt lokaler und genossenschaftlicher Aktivitäten erhoben. (NAP 2002)

2002 war das dritte Jahr der Ausschreibung von „Dynamisch und kollektiv-gestützte Projekte“ in Frankreich. In den beiden Jahren zuvor wurden 2.500 Projekte eingereicht und über 500 zur Förderung ausgewählt. Zumeist ging es um Projekte auf den Gebieten Personen-Dienstleistungen, territoriale Entwicklung, genossenschaftliche Finanzierung, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien und Fair-Trade bzw. Fair-Commerce. 20% der ausgewählten Projekte haben mit Unterstützungsleistungen für Initiativen der sozialen Ökonomie zu tun (Schaffung von Inkubatoren, kommerziellen Genossenschaften und kollektiven Betrieben).

In Frankreich wurde ein Rechtsrahmen geschaffen, der die Entwicklung von kommerziellen Betrieben unterstützt, die sozial nützliche Funktionen verrichten: Das Gesetz zur Schaffung von genossenschaftlichen Gesellschaften von öffentlichem Interesse. Diese Gesellschaften sollen Finanziers, Beschäftigte, Verbraucher und Hersteller von Leistungen und örtliche Verwaltungen zusammenbringen. So sollen örtliche Dienstleistungen entwickelt und soziale Ausgrenzung bekämpft werden.

Das Ziel der kommerziellen Genossenschaft besteht darin, mit den Anfänger-Unternehmern – insbesondere jenen, die nicht selbst davon überzeugt sind, dass sie schon ihr eigenes Unternehmen starten können – Geschäftsideen in der Praxis zu testen. Das Modell ist offen für alle potenziellen Leistungsbezieher, viele Arbeitsuchende und für Menschen, die die Frühverrentung unterschrieben haben. Es erlaubt dem Anfänger-Unternehmer, zeitweise den Berufsstatus zu erhalten, garantiert Sicherheit und schützt Wagnis. 2002 gab es 11 derartige genossenschaftliche Unternehmungen mit 867 Menschen, von denen 400 Transferleistungen erhielten (Frankreich 2002: 51)

Die Regierung von Spanien hat beim Luxemburger Gipfel 1997 klargestellt, dass sie in der sozialen Ökonomie ein bedeutendes Beschäftigungspotenzial sieht. Das findet in ihren Nationalen Aktionsplänen für Beschäftigung deutliche Widerspiegelung.

Während 1990-95 die Arbeitslosigkeit zunahm, wuchsen in den Genossenschaften und Unternehmen der Sozialökonomie die Beschäftigtenzahlen um 25%. Diese Entwicklung setzte sich im Zeitraum 1995-98 fort. Am erfolgreichsten ist die Bilanz der Arbeitergenossenschaften. 20% der genossenschaftlichen Gewinne und 50% ihrer außerordentlichen Gewinne werden in unteilbare Fonds gespeist. Weitere 5% Gewinn gehen in einen Fonds zur Qualifizierung der Genossenschaftsmitglieder bzw. Beschäftigten. (Employee Financial participation : 57, 80, 84-86)

1999 wurde ein neues Genossenschaftsgesetz erlassen, das die Kooperation von Genossenschaften mit sozialen Initiativen begünstigt. Die Mindestzahl von Genossenschaftsgründern wurde von fünf auf drei gesenkt. Mögliche Geschäftsoperationen mit dritten wurden ausgeweitet. Die Bildung von Fonds und der Zugang zu Finanzierung, Förderung und zu Aufträgen wurden erleichtert.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind für Beschäftigte von Genossenschaften besser zugänglich geworden. Ebenso wurden Bildungs- und Unterstützungsleistungen für Menschen, die Genossenschaften gründen wollen, eingerichtet. Das betrifft insbesondere Sozialgenossenschaften und ökologische Genossenschaften. 2001 waren mit mehr als 370 Tsd. Beschäftigten in Genossenschaften und Beschäftigungsbetrieben 4,6% mehr Menschen angestellt als im Jahre 2000. In die Unternehmen wurden bedeutende öffentliche Modernisierungsinvestitionen getätigt. (Kingdom 2002: 5, 32, 44, 47, 48)

Die Beispiele zeigen, dass Informationskampagnen, Bildung, Beratung, Betreuung bei Genossenschaftsgründungen und ihre Begleitung sinnvolle Bausteine einer sozialen Integrations- und Beschäftigungspolitik sein können. Das stellt hohe Anforderungen an die Arbeit der Verwaltungen und Akteure des öffentlichen Dienstes.

Quellenverzeichnis

- Abgeordnetenhaus Berlin, 2004: Genossenschaften – neue Wege in der Beschäftigungspolitik, Drucksache Nr. 15/1789 und 15/2595
- Anders Arbeiten, 2004: <http://www.intitativeandersarbeiten.de>
- Bauer, Rudolph/Betzelt, Sigrid 2000: Nonprofit-Organisationen als Arbeitgeber, Opladen
- Berger, Dietmar, 2000: 10 Jahre marktwirtschaftliches Genossenschaftswesen in den neuen Bundesländern, zitiert nach Allert, Wolfgang, 2002: „Es ist Pioniergeist gefordert, denn es gab keine Theorie für alles“. Delitzscher Gespräche – Erfahrungen und Anregungen für die (Genossenschafts-)Wissenschaft. In: Hanisch, Markus, (Hrsg.) 2002: Genossenschaftsmodelle – zwischen Auftrag und Anpassung. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Rolf Steuding, Berlin
- BEST: www.soziale-oekonomie.de
- BEST 4/2004: Newsletter Nr. 4, Berlin
- Birkhölzer, Karl: Das Dritte System als innovative Kraft: Versuch einer Funktionsbestimmung, http://www.soziale-oekonomie.de/anlagen/pdf/soz_oek.pdf
- Birkhölzer, Karl/Kramer, Ludwig, 2002: Grundstrukturen und Erfolgsbedingungen Sozialer Unternehmungen
- Blickwechsel 2003: Europäische Konferenz des Vereins TAMEN, 5.-7.3.2003, Hermannswerda/Potsdam, eigene Mitschriften
- in Deutschland. Technologie-Netzwerk Berlin e. V.
- Bock, Michael, 2004: Genossenschaftsentwicklung in Deutschland, Beitrag zum Seminar RLS/ADS in Sao Paulo, Berlin
- Bock, Michael, 2001: Contraste im Gespräch mit dem Prüfungsverband der klein- und mittelständischen Unternehmen, Internet
- Bock, Michael/Sobanski, Michael, 2001: Förderung beschäftigungswirksamer Genossenschaften, unveröffentlichtes Arbeitsmaterial, Berlin
- Carlberg, Alec, 2002: Basta – A company in the neo-cooperative movement, Internet, website CECOP
- Co-operation paves the way to jobs, 1997:
http://europa.eu.int/comm/employment_social/esf/public/golden
- Eisen, Andreas, 2003: Genossenschaften - eine Chance für Existenzgründer. In: Genossenschaften als wirtschaftspolitisches Instrument im Land Berlin, Dokumentation des Expertengesprächs der Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Berlin
- Empfehlungen 2004: Empfehlungen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der beschäftigungspolitischen und zivilgesellschaftlichen Potenziale der Initiativen und Organisationen in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport am Beispiel von Göttingen, Instruments&Effects, c/o zoom, Göttingen
- Employee Financial Participation in the European Union 2003: European Commission, DG for Employment and Social Affairs
- Finland's National Action Plan for Employment, 2002: Regierung des Landes, Helsinki
- Frankreich, 2002: National Action Plan for Employment 2002, Regierung des Landes
- Genossenschafts-Netzwerk Berlin 2002: Förderung von Stadtteil- und Produktivgenossenschaften, Forderungen des Genossenschafts-Netzwerks Berlin zur Vierten Fortschreibung des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms von Berlin
- IAB 2002: Der „Dritte Sektor“. Beschäftigungspotenziale zwischen Markt und Staat. In IAB Kurzbericht vom 20.8.2002
- Kingdom of Spain 2002: National Action Plan for Employment, Regierung des Landes

Koalitionsvereinbarung 2002: Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Berlin und der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2001-2006

Koch-Laugwitz, Ursula, 2003: Einführung. In: Genossenschaften als wirtschaftspolitisches Instrument im Land Berlin, Dokumentation des Expertengesprächs der Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Berlin

Kramer, Jost W., 2003: Genossenschaften in einer integrierten Beschäftigungspolitik. In: Genossenschaften als wirtschaftspolitisches Instrument im Land Berlin, Dokumentation des Expertengesprächs der Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Berlin

Memorandum 2004: Memorandum für eine zukunftsfähige, gemeinwohlorientierte Weiterentwicklung des Dritten Sektors, Herne

Münkner, Hans-H., 2002: Organisierte Selbsthilfe gegen soziale Ausgrenzung – „Multi-stakeholder Genossenschaften“ in der internationalen Praxis. Berliner Beiträge zum Genossenschaftswesen Nr. 58, Berlin

NAP 2001: Portugal, National Action Plan for Employment 2001, Ministry of Social Security and Labour

NAP 2002: Portugal, National Action Plan for Employment 2001, Ministry of Social Security and Labour

NEST: www.soziale-oekonomie.de

Netzwerk Genossenschaft, 2002: Arbeitskreis zur Förderung des Genossenschaftswesens in Berlin, Diskussionsangebot „Beschäftigungsorientierte Genossenschaften und Lokale Ökonomie im Bundesland Berlin“, Stand 22.02.2002,

netz 2004: netz-aktuell, Ausgabe Juni 2004, Berlin

Nollau, Hans 2004: Genossenschaftswesen? Die genossenschaftliche Grundidee zwischen Verriss, Verklärung und Realität,

PDS Berlin, 2001: Miteinander für Berlin. Programm der PDS zu den Wahlen am 21.10.2001, Berlin

PDS Berlin, 1997: Die Stadt Berlin braucht Zukunft! Projekte für eine alternative

Pruschansky, Stephanie, 2003: Tagungsreport. In: Genossenschaftsgründungen – ein Weg zu mehr Beschäftigung, Schriftenreihe der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Band 61, Berlin

Prüfer, Andreas, 2003: Stadtteilgenossenschaften als privatwirtschaftliche Anbieter sozialer und kultureller Dienstleistungen. In: Genossenschaften als wirtschaftspolitisches Instrument im Land Berlin, Dokumentation des Expertengesprächs der Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Berlin

Prüfungsverband 2004: Text auf der Homepage www.pvkmg.de

Richtlinie 2003: Richtlinien für die Vergabe von Existenzgründungsdarlehen nach dem Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitischen Rahmenprogramm (ARP) vom 5. März 2003. In: Tagungsreport. In: Genossenschaftsgründungen – ein Weg zu mehr Beschäftigung, Schriftenreihe der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Band 61, Berlin

Schillat, Monika, 2004: „ohne eine lokale Partnerschaft auch mit Unterstützung des lokalen Staates funktioniert kein soziales Unternehmen ...“, Erste Ergebnisse der Evaluierung des BEST-Modellprojekts. In: BEST 4/2004: Newsletter Nr. 4, Berlin

Schlosser, Irmtraud, 2003: Genossenschaften als Antwort auf Kapitalversagen? Ansätze und ungenutzte Potentiale in Deutschland. In: Mut zur konkreten Utopie. Alternativen zur herrschenden Ökonomie. Flugschriften Kritischer Wissenschaft Nr. 8, Hannover

Scholz, Dieter, 2003: Genossenschaften als Impuls für kooperatives und solidarisches Handeln in der Marktwirtschaft. In: Genossenschaftsgründungen – ein Weg zu mehr Beschäftigung, Schriftenreihe der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Band 61, Berlin

Smentek, Sabine/Zauner Margrit, 2002: Produktivgenossenschaften als Rettungsanker der Arbeitsmarktpolitik? Ein Beitrag zur Entmystifizierung des Genossenschaftsbegriffes. In spw 2/2002.

Sobanski, Michael, 2003: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Entwicklung von Stadtteilgenossenschaften in Berlin auf der Grundlage von Erfahrungen in Berlin und anderen Bundesländern. Machbarkeitsstudie im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Berlin

Sweden' Action Plan for Employment 2001: Regierung des Landes, Göteborg

Sweden' Action Plan for Employment 2002: Regierung des Landes, Göteborg

Third System & Employment 2001: European Commission, Brüssel

ventasoft GmbH 2000: Berliner Genossenschaftsrichtlinie 2000: Neuer Schwung für Wohnungsbaugenossenschaften – Chancen für das Berliner Baugewerbe. www.avaonline.de

Voss, Elisabeth, 2004: Erfahrungen aus selbstverwalteten Betrieben / Projekten und Perspektiven für neue Genossenschaften, Beitrag zum Seminar RLS/ADS in Sao Paulo, Berlin

Voss, Elisabeth, 2004*: Brief an die Mitglieder und Freundinnen des NETZ Berlin-Brandenburg. In: netz aktuell, Ausgabe Juni 2004

Voss, Elisabeth, 2003: Referat auf dem Plenum von Anders Arbeiten am 11.3.2003 in Berlin,

Zauner, Margit, 2003: Mehr Jobs? Genossenschaften als beschäftigungspolitisches Instrument. In: Genossenschaften als wirtschaftspolitisches Instrument im Land Berlin, Dokumentation des Expertengesprächs der Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Berlin